

Gemeinde Haseldorf

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 0342/2021/HaD/BV/1

Fachbereich: Soziales und Kultur	Datum: 10.05.2021
Bearbeiter: Kerstin Seemann	AZ: 4/

Beratungsfolge	Termin	Öffentlichkeitsstatus
Sport-, Kultur-, Sozial- und Umweltausschuss der Gemeinde Haseldorf	01.06.2021	öffentlich
Finanzausschuss der Gemeinde Haseldorf	03.06.2021	öffentlich
Gemeindevertretung Haseldorf	17.06.2021	öffentlich

Kindertagesstätte - Antrag auf Corona-Sonderzahlung

Sachverhalt:

In der Gemeindevertretung am 18.03.2021 wurde über den Antrag des Ev.-Luth. Kita-Werk Hamburg-West Südholstein beraten. Die Beschlussfassung wurde zurückgestellt.

Stellungnahme der Verwaltung:

Die tarifliche Entwicklung wurde in der Vorlage 0342/2021/HaD/BV dargestellt. Zusammenfassend ist darzustellen, dass die Mitarbeiter der Nordkirche nicht schlechter gestellt werden.

Im Kreis Pinneberg wurde der Antrag von anderen Gemeinden und Städten mehrheitlich abgelehnt.

Die Gemeinde Haselau hat in der Sitzung der Gemeindevertretung am 23.02.2021 über den Antrag beraten und entschieden, die Kosten hierfür nicht zu übernehmen.

Finanzierung:

-/-

Fördermittel durch Dritte:

-/-

Beschlussvorschlag:

Der Sport-, Kultur-, Sozial- und Umweltausschuss / Der Finanzausschuss emp-

fieht / Die Gemeindevertretung beschließt, die Kosten der Zahlung einer Corona-Sonderzahlung an die Mitarbeiter/Innen der Kindertagesstätte Elb-Arche in Haseldorf zu übernehmen / nicht zu übernehmen.

Sellmann
Bürgermeister

Anlagen:

Anlage 1: Antrag auf Tarifliche Corona-Sonderzahlung



Ev.-Luth. Kita-Werk Hamburg-West/Südholstein, Max-Zelck-Straße 1, 22459 Hamburg

An die
Bürgermeisterinnen und Bürgermeister
der Kommunalgemeinden im Kreis Pinneberg,

in denen das Ev.-luth. Kita-Werk Hamburg-
West/Südholstein eine Ev. Kita betreibt

Andreas Brenner
Geschäftsführung

Max-Zelck-Straße 1, 22459 Hamburg

Telefon 040 558 220-617

Mobil: 0173 2598263

Andreas.Brenner@kitawerk-hhsh.de
www.kitawerk-hhsh.de

Hamburg, 15. Januar 2021

Tarifliche Corona-Sonderzahlungen 2020 (TVöD)

Sehr geehrte Bürgermeisterinnen und Bürgermeister,
liebe kommunale Partner,

im Rahmen der diesjährigen Tarifverhandlungen für den Öffentlichen Dienst wurde ein gesonderter Tarifvertrag über eine einmalige Corona-Sonderzahlung (TV Corona-Sonderzahlung 2020) abgeschlossen.

Gemäß der bisherigen Regelungen oder Absprachen zwischen uns wird finanzielle Förderung der Kindertageseinrichtungen und im Speziellen die gehaltliche Eingruppierung der Mitarbeitenden immer in Anlehnung an die Grundlagen des TVöD(SuE) gesehen und abgewogen. Vor diesem Hintergrund und in Anerkennung der geleisteten Mehrarbeiten, hat die Stadt Norderstedt den Kita-Trägern angeboten, ihren Mitarbeitenden (pädagogisches Personal und Küchenkräfte) eine ebensolche Corona-Sonderzahlung auszus zahlen und dabei gegen entsprechenden Nachweis die entstehenden zusätzlichen Personalkosten zu übernehmen. Dabei gelten die gleichen Voraussetzungen entsprechend dem TV Corona-Sonderzahlung 2020 mit nach Entgeltgruppen gestaffelter Höhe der Sonderzahlungen.

Die Stadt Norderstedt tut dies ausdrücklich im Sinne einer Gleichbehandlung und in besonderer Anerkennung und Würdigung der in den letzten Monaten geleisteten professionellen Arbeit der Mitarbeitenden in den Kitas zum Erhalt der Gesellschaft, der Vereinbarkeit von Familie und Beruf, der Unterstützung für die Familien, sowie der Einsatz-Entschlossenheit trotz der erheblichen gesundheitlichen Risiken zum Wohle der uns anvertrauten Kinder. Unsere Mitarbeitenden in den Norderstedter Einrichtungen fühlen sich dadurch besonders gesehen und wertgeschätzt.

Selbstverständlich ist uns klar, dass es im Rahmen einer anderen Tarifstruktur nicht unbedingt nötig ist, das gleiche, tarifvertraglich festgelegte Vergütungssystem auf andere Tarif-Systeme zu übertragen, doch würden wir uns freuen, wenn Sie eine vergleichbare Möglichkeit prüfen mögen. Wir gehen davon aus, dass unsere Mitarbeitenden eine ähnliche Unterstützung durch „ihre“ Kommune vorort als eine hohe Anerkennung ihrer Arbeit erkennen würden.

Im Namen unserer Mitarbeitenden bedanken wir uns für eine wohlwollende Prüfung, stehen Ihnen für Nachfragen gern zur Verfügung und freuen uns auf Ihre Rückmeldung.

Bleiben Sie behütet!

Mit freundlichen Grüßen

Andreas Brenner
Geschäftsführer

Karin Müller
Geschäftsführerin

Gemeinde Haseldorf

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 0354/2021/HaD/BV

Fachbereich: Soziales und Kultur	Datum: 30.04.2021
Bearbeiter: Kerstin Seemann	AZ: 4/

Beratungsfolge	Termin	Öffentlichkeitsstatus
Sport-, Kultur-, Sozial- und Umweltausschuss der Gemeinde Haseldorf	01.06.2021	öffentlich
Finanzausschuss der Gemeinde Haseldorf	03.06.2021	öffentlich
Gemeindevertretung Haseldorf	17.06.2021	öffentlich

Kindertagesstätte Elb-Arche : Finanzierungsvereinbarung

Sachverhalt:

Das Kindertagesförderungsgesetz (KiTaG) wurde zum 01.01.2021 neugefasst. Es empfiehlt sich daher, eine neue Finanzierungsvereinbarung mit dem Träger der ev.-luth. Kindertagesstätte Elb-Arche abzuschließen

Stellungnahme der Verwaltung:

Von Seiten der Verwaltung wurde auf Grundlage des § 57 Absatz 2 Nr. 2 des KiTaG ein Entwurf einer Finanzierungsvereinbarung vorbereitet. Diese Vereinbarung beruht auf Empfehlungen des Schleswig-Holsteinischen Gemeindetages. Der Entwurf wurde dem Kita-Werk Hamburg-West/Südholstein zur Verfügung gestellt und abgestimmt.

In der Anlage 2 ist die Personalbesetzung dargestellt. Aufgrund der Situation des Arbeitsmarktes sind die Stellen der Zweitkräfte teilweise mit Erziehern und nicht mit SPA's besetzt.

Zu den Sachkosten in § 10 ist anzumerken, dass von Seiten des Kita-Werkes die Verwaltungskosten von bis 21 € / Kind auf 7 % der Jahrespersonalkosten vorgeschlagen worden ist. Bisher sind hierfür Kosten von 27.720 € / Jahr entstanden. Mit der Umstellung würden sich die Kosten auf 81.616,50 € für 2021 erhöhen.

In § 12 wurden aufgrund der paritätischen Besetzung die Mitglieder der Gemeinden auf jeweils 1 Person pro Gemeinde angepasst.

Finanzierung:

-/-

Fördermittel durch Dritte:

-/-

Beschlussvorschlag:

Der Sport-, Kultur-, Sozial- und Umweltausschuss / Der Finanzausschuss empfiehlt / Die Gemeindevertretung beschließt, dem vorliegenden Entwurf der Finanzierungsvereinbarung zwischen dem ev.-luth. Kita-Werk Hamburg-West/Südholstein und den Gemeinden Haseldorf und Haselau zuzustimmen.

Sellmann
Bürgermeister

Anlagen:

Entwurf Finanzierungsvereinbarung

**Finanzierungsvereinbarung
auf Grundlage von § 57 Abs. 2 Nr. 2
des Kindertagesförderungsgesetzes (KiTaG)**

Zwischen
dem Ev.-Luth. Kindertagesstättenwerk Hamburg-West/Südholstein
nachstehend Einrichtungsträger genannt-

und

den Gemeinden Haseldorf und Haselau
– nachstehend Standortgemeinden genannt –

Präambel

Die Standortgemeinden fördern auf der Grundlage des Kinder- und Jugendhilfegesetzes – KJHG-/Achstes Sozialgesetzbuch (SGB VIII), des Gesetzes zur Förderung von Kindern in Kindertageseinrichtungen und in Kindertagespflege (Kindertagesförderungsgesetz KiTaG S-H) in der jeweils gültigen Fassung Kindertageseinrichtungen durch Zuschüsse zu den angemessenen Betriebskosten.

Die Vereinbarung setzt das bisherige Prinzip der Fehlbedarfsfinanzierung durch die Standortgemeinden gegenüber dem Einrichtungsträger bis zum 31. Dezember 2024 fort. Ab dem 1. Januar 2025 hat der Einrichtungsträger einen direkten Anspruch gegenüber dem Kreis als örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe auf Förderung der Standardqualität, der sich auf einen monatlichen pauschalen Gruppenfördersatz bzw. einen monatlichen pauschalen Fördersatz pro betreutem Kind gemäß § 15 in Verbindung mit § 36 Abs. 1 und Abs. 2 KiTaG bezieht. Die Standortgemeinden beabsichtigen die Zusammenarbeit mit dem Einrichtungsträger über den 31.12.2024 hinaus fortzusetzen und erklärt sich bereit, die zwischen Einrichtungsträger und Standortgemeinden festgelegten über die Standardqualität hinausgehenden Betreuungsleistungen auch weiterhin in vollem Umfang mit angemessenen Betriebskostenzuschüssen zu finanzieren.

Die Vereinbarungspartner streben daher gemeinsam an, die Qualität in der Kindertagesstätte auf gleichem Niveau über den 31.12.2024 hinaus zu erhalten, dabei sollten die Kosten der Kindertageseinrichtung möglichst durch den Förderanspruch des Einrichtungsträgers aus § 15 KiTaG gegenüber dem örtlichen Träger abgedeckt werden können.

Über eine Finanzierung von Qualitäten über die gesetzliche Standardqualität hinaus durch die Standortgemeinden nach dem 31.12.2024 werden im Jahr 2023 Verhandlungen zwischen den Vereinbarungspartnern aufgenommen.

Der Einrichtungsträger und die Standortgemeinden streben eine vertrauensvolle Zusammenarbeit an. Darüber hinaus wird eine vertrauensvolle Zusammenarbeit zwischen der Kindertageseinrichtung und den anderen sozialen Einrichtungen sowie den Schulen, insbesondere den Grundschulen im jeweiligen Einzugsbereich angestrebt.

§ 1

Vereinbarungsgegenstand

- (1) Gegenstand der Vereinbarung sind die anteilige Finanzierung der Betriebskosten der Ev.-Luth. Kindertageseinrichtung Elb-Arche durch die Gemeinden Haseldorf & Haselau als Standortgemeinde, die Ausgestaltung des Betreuungsangebotes unter Sicherung der Fördervoraussetzungen nach Teil 4 des KiTaG nebst Übergangsvorschriften aus Teil 8 KiTaG und die Zusammenarbeit zwischen den Vereinbarungspartnern.
- (2) Das Kita-Werk ist anerkannter Träger der freien Jugendhilfe und im Besitz einer gültigen Betriebserlaubnis gemäß § 45 SGB VIII in der jeweils gültigen Fassung und stellt sicher, dass es jederzeit die für den Betrieb erforderliche Erlaubnis nachweisen kann.

§ 2

Gebäude und Grundstück, Inventar

- (1) Die Standortgemeinden stellen dem Einrichtungsträger ein Gebäude mit 6 Gruppenräumen, Nebenräumen sowie das dazugehörige Außengelände in Haseldorf, Hauptstraße 24b, für den Betrieb einer Kindertageseinrichtung zur Verfügung.
- (2) Die Nutzfläche des Gebäudes beträgt ca. 600 qm, die Größe des Grundstückes beträgt 3.154 qm. Gebäude und Grundstück sind angemessen durch die Standortgemeinden zu versichern.
- (3) Das Inventar der Einrichtung wird dem Einrichtungsträger als Treuhandvermögen zur eigenverantwortlichen Nutzung überlassen. Die Ersatzbeschaffungen in Sonderfällen und bei größeren Investitionsmaßnahmen, die nicht im Haushaltsplan enthalten sind, entscheiden die Standortgemeinden auf Antrag über eine weitere Förderung.
- (4) Das übergebene Inventar sowie Ersatz- und Neubeschaffungen bleiben im Eigentum der Standortgemeinden. Sofern die Vereinbarung endet, ist das Inventar an die Standortgemeinde zurückzugeben.
- (5) Das Inventar der Einrichtung, das durch Spenden und/oder Refinanzierungen Dritter angeschafft wurde, verbleibt im Eigentum des Einrichtungsträgers.

§ 3

Träger

- (1) Das Kita-Werk betreibt als Einrichtungsträger eine Kindertageseinrichtung in eigener Verantwortung und verpflichtet sich, die entsprechenden Gesetze und Verordnungen zu beachten.
- (2) Der Einrichtungsträger ist anerkannter Träger der freien Jugendhilfe und im Besitz einer gültigen Betriebserlaubnis gemäß §45 SGB VIII in der jeweils gültigen Fassung und stellt sicher, dass er jederzeit die für den Betrieb erforderliche Erlaubnis nachweisen kann.

Er nimmt die Rechte und Pflichten als Anstellungsträger der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter wahr. Er hat das Haushaltsrecht, erlässt die Satzungen bzw. die Hausordnung der Kindertageseinrichtung und die Entgeltordnung der Kindertageseinrichtung im Einvernehmen mit den Standortgemeinden.

§ 4

Betreuungsangebot

- (1) Das vorhandene Betreuungsangebot anhand der Gruppenart gemäß § 17 Abs. 1 KiTaG und der Gruppengröße gemäß § 25 KiTaG einschließlich Öffnungszeiten und Randzeitenbetreuung wird in der Anlage 1 zur Vereinbarung genau definiert.
- (2) Veränderungen des Betreuungsangebots sind nur im gegenseitigen Einvernehmen zwischen Einrichtungsträger und Standortgemeinde und im Rahmen des Bedarfsplans möglich. Sie bedürfen einer Anpassung der unter Abs. 1 genannten Anlage 1 dieser Vereinbarung.

§ 5

Schließtage

Die Schließzeiten richten sich grundsätzlich nach § 22 KiTaG. Der Einrichtungsträger legt entsprechend der Gesetzgebung bis zu 20 Tagen Schließzeiten unter Beteiligung der Elternvertretung und des Kita-Beirates jährlich neu fest. Eventuelle Abweichungen von der gesetzlichen Schließzeitenregelung bedürfen der Zustimmung der Standortgemeinden (z.B. Wechsel in die Ganzjahresbetreuung).

§ 6

Fördervoraussetzungen und Rückgriff

- (1) Die Fördervoraussetzungen für Kindertageseinrichtungen gemäß Teil 4 des KiTaG unter Berücksichtigung der Übergangsregelungen gemäß § 57 KiTaG sind vom Einrichtungsträger im Rahmen der weiteren Bestimmungen dieser Vereinbarung einzuhalten.
- (2) Der Einrichtungsträger erhöht die Gruppengröße im Einvernehmen mit der Standortgemeinde in dem gemäß § 25 Abs. 2 KiTaG zulässigen Maße.
- (3) Der Betreuungsschlüssel richtet sich nach § 26 KiTaG. In dem Fall, dass es dem Einrichtungsträger nicht möglich ist, als zweite Fachkraft eine sozialpädagogische Assistenz (§28 Abs. 2 KiTaG) einzusetzen, erkennen die Standortgemeinden Erzieherinnen als Zweitkraft an. Es wird der Tarifvertrag des Einrichtungsträgers anerkannt. Der Einrichtungsträger informiert zeitgleich neben dem örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe auch die Gemeinden unverzüglich, wenn der Betreuungsschlüssel nach § 26 Abs. 3 KiTaG nicht sichergestellt werden kann.
- (4) Der Einrichtungsträger verpflichtet sich im Falle einer Rückforderung von Fördermitteln durch den Kreis im Verfahren gegen die Standortgemeinde mitzuwirken.
- (5) Sofern nachgewiesene verschuldete Verstöße gegen Teil 4 des KiTaG zu einem Verlust des Förderanspruchs oder zu einer Rückforderung von gewährten Fördermitteln durch den örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe führen, können die Standortgemeinden den Einrichtungsträger in Regress nehmen. In diesem Fall haben die Standortgemeinden den Einrichtungsträger schriftlich darüber zu unterrichten, dass er zur Erstattung verpflichtet ist. Ein verschuldeter Verstoß seitens des Einrichtungsträgers ist dabei ebenfalls schriftlich nachzuweisen. Ein Widerspruchsverfahren seitens des Einrichtungsträgers ist ausdrücklich möglich. Sollte ein verschuldeter Verstoß des Einrichtungsträgers nachweislich vorliegen, ist der zu erstattende Förderbetrag innerhalb eines Monats nach der eindeutigen Feststellung vom Einrichtungsträger an die Standortgemeinde zu zahlen.

§ 7

Aufnahme von Kindern und Beendigung des Betreuungsverhältnisses

- (1) Der Einrichtungsträger nimmt ganzjährig im laufenden Kindergartenjahr Kinder auf (gem. § 18 Abs. 4 KiTaG). Gleichzeitig schöpft er alle Möglichkeiten aus, die eine Optimierung der Auslastung und Minimierung der Leerstände herbeiführen (z.B. Buchbarkeit des gesamten Gruppenangebots, Überwechseln der Krippenkinder

gem. § 17 Abs. 2 und Abs. 4 KiTaG). Dabei ist die Anmeldesituation zu berücksichtigen.

- (2) Die Aufnahme eines Kindes in eine Kindertageseinrichtung darf weder aus Gründen seiner Herkunft, seiner Nationalität oder seiner geschlechtlichen Identität noch aus konfessionellen, weltanschaulichen oder ethischen Gründen abgelehnt werden. Sie erfolgt grundsätzlich nach pädagogischen und sozialen Gesichtspunkten und unter Berücksichtigung des § 18 KiTaG
- (3) Aus Gründen einer Behinderung oder drohenden Behinderung darf die Aufnahme eines Kindes in eine Gruppe nicht abgelehnt und ein Betreuungsverhältnis nicht beendet werden, es sei denn die Voraussetzungen für eine bedarfsgerechte Förderung des Kindes sind in der Gruppe nicht gegeben und können nicht mit vertretbarem Aufwand geschaffen werden. Der Einrichtungsträger verpflichtet sich, die Ablehnung der Aufnahme oder die Beendigung des Betreuungsverhältnisses aus den in Satz 1 genannten besonderen Gründen dem örtlichen Träger der Jugendhilfe sowie den Standortgemeinden mitzuteilen.
- (4) Der Einrichtungsträger legt schriftliche, öffentliche zugängliche Aufnahmekriterien für den Fall fest, dass die Zahl der Anmeldungen die Zahl der Plätze übersteigt. Diese Aufnahmekriterien sehen vor, dass Kinder aus den Standortgemeinden vorrangig aufgenommen werden sollen (§18 Abs. 5 KiTaG). Über die Aufnahmekriterien wird das Einvernehmen mit den Standortgemeinden hergestellt.
- (5) Das Freihalten von Plätzen für den Fall, dass Kinder aus den Standortgemeinden nachgemeldet werden, ist nicht zulässig. Aus dem Grund des Wegzugs des Kindes aus den Standortgemeinden darf der Einrichtungsträger das Betreuungsverhältnis nicht beenden oder die Verlängerung der Betreuung in der Einrichtung ablehnen.
- (6) Kinder aus anderen Bundesländern werden nur aufgenommen, wenn eine Finanzierungszusage (nach den Regelungen des Kostenausgleichs des örtlichen Trägers der öffentlichen Jugendhilfe) des anderen Bundeslandes vorliegt.
- (7) Der Betreuungsvertrag darf eine Beendigung des Betreuungsverhältnisses durch den Einrichtungsträger nur aus wichtigem Grund zulassen und muss eine Pflicht zur unverzüglichen Mitteilung des wichtigen Grundes in Textform vorsehen.

§ 8

Betriebskosten

- (1) Zuschussfähige Betriebskosten sind die angemessenen ungedeckten Sach-, Verwaltungs- und Personalkosten, die durch den Betrieb der Kindertageseinrichtung entstehen. Für den Betrieb sind die Grundsätze der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit zu beachten.

- (2) Wird ein Kind aus einem anderen Bundesland in einer Kindertageseinrichtung in Schleswig-Holstein betreut, tritt der Einrichtungsträger seinen Anspruch gegen den örtlichen Träger des anderen Bundeslandes auf Finanzierung an die Standortgemeinden ab.

§ 9

Angemessene Kosten des Personals

- (1) Der Einrichtungsträger hat anzustreben, die Fachkräfte nicht über die in § 37 Abs. 1 KiTaG genannten Entgeltgruppen hinaus zu besetzen. Notwendige Abweichungen bedürfen der Zustimmung der Gemeinden oder sind in der Anlage 2 dargestellt.
- (2) Hinzu kommen die Bedarfe für die in dieser Vereinbarung geregelten übergesetzlichen Standards. Diese sind in der Anlage 2 zur Vereinbarung gesondert aufgeschlüsselt.
- (3) Zuschussfähig sind, die sich daraus ergebenden nachfolgenden Personalkosten:
- Vergütungen einschl. Sonderleistungen (z.B. Weihnachts- und Urlaubsgeld) des pädagogischen Personals nach dem gültigen Tarifvertrag. Gibt es keinen einschlägigen Tarifvertrag erfolgt die Vergütung angelehnt an den TvöD/SuE oder TV-L.
 - Vergütungen einschl. Sonderleistungen (z.B. Weihnachts- und Urlaubsgeld) für Vorpraktikant*innen und Mitarbeitende des FSJ oder Bundesfreiwilligendienstes, soweit eine Personalstelle genehmigt ist.
 - Vergütungen einschl. Sonderleistungen (z.B. Weihnachts- und Urlaubsgeld) des notwendigen Personals im Wirtschaftsdienst nach dem gültigen Tarifvertrag. Gibt es keinen einschlägigen Tarifvertrag erfolgt die Vergütung angelehnt an den TvöD/SuE oder TV-L.
 - Vergütungen einschl. Sonderleistungen (z.B. Weihnachts- und Urlaubsgeld) des notwendigen Personals in der notwendigen Verwaltungstätigkeit in der Kita-Einrichtung nach dem gültigen Tarifvertrag. Gibt es keinen einschlägigen Tarifvertrag erfolgt die Vergütung angelehnt an den TvöD/SuE oder TV-L, soweit eine Personalstelle genehmigt ist.
 - Vergütung für die notwendigen Personalstunden zur Planung, Implementierung und kontinuierliche Prüfung eines vorzuhaltenden Qualitätsmanagementsystems (§ 20 KiTaG)
 - Arbeitgeberanteile zur Sozialversicherung
 - Arbeitgeberanteile zur pflichtigen zusätzlichen tariflichen Altersvorsorge und betrieblichen Altersvorsorge
 - Kosten für Fort- und Weiterbildung sowie Fachberatung des gesamten Personals
 - Beiträge zur Berufsgenossenschaft
 - Kosten des Arbeitsmedizinischen Dienstes

- Kosten der Mitarbeitervertretung
- Kosten für Altersteilzeitangebote auf Antrag
- Kosten für betriebliches Eingliederungsmanagement
- Kosten für Arbeits- und Gesundheitsschutz
- Angemessene Kosten für Gesundheitsprävention

(4) Der Einrichtungsträger legt zur Darstellung einen Haushaltsplan und einen anonymisierten Stellenplan vor.

§ 10

Angemessene Sachkosten

(1) Als Sachkosten werden insbesondere bezeichnet:

- Miete oder Pacht für das Gebäude bzw. Grundstück der Kindertageseinrichtung
- Unterhaltung, Instandsetzung und Erneuerung des Inventars
- Unterhaltung, Instandsetzung und Erneuerung der Außenspielgeräte
- Unterhaltung, Instandsetzung und Erneuerung der Außenanlagen
- Unterhaltung und Instandsetzung des Gebäudes (inkl. Brandschutz und eChecks)
- Kosten der Gebäudebewirtschaftung (inkl. Wartungskosten)
- Notwendige Versicherungen für den Betrieb der Kita
- Gebäude- und Glasreinigung
- Reisekosten
- Post-, Internet- und Telefonkosten
- Evtl. zusätzlich entstehende Kosten für die Kita-Datenbank und die Digitalisierung der Kindertagesstätte
- Fachzeitschriften und Bücher
- Gesundheitspflege (z.B. Erste-Hilfe-Ausrüstungen, Hygieneartikel)
- Infektionsschutz
- Spiel- und Beschäftigungsmaterial
- Aufwendungen für Getränke
- Pädagogischer Sachbedarf
- Kosten für die Erarbeitung, Implementierung und notwendige Prüfungen eines Qualitätsmanagementsystems
- Kosten der Personalbeschaffung
- Kosten für Vertretungspersonal (pädagogisch + wirtschaftlich)
- Fachliteratur
- Büro- und Geschäftsbedarf
- Kosten für zusätzliche gesetzliche Erfordernisse, aus der Umsetzung der Regelungen dieser Vereinbarung (z.B. §6 (5), zusätzlich angeforderte Auswertungen (Personal- oder Betriebskosten)
- Verwaltungskosten in Höhe von 7% der tatsächlichen Jahrespersonalkosten des Gesamtpersonals der Kindertagesstätte.

Die Sachkosten für die Unterhaltung und Instandsetzung der Außenlagen und des Gebäudes trägt die Gemeinde. Die Kosten werden jeweils im Folgejahr dem Träger in Rechnung gestellt.

- (2) Der spezifische Mehraufwand für die Betreuung von Kindern mit Behinderung und von Behinderung bedrohter Kinder gehört nicht zu den angemessenen Sachkosten. Dieser wird durch den Träger der Eingliederungshilfe erstattet. Nicht refinanzierte Mehrkosten werden in vorheriger Abstimmung zwischen Einrichtungsträger und Standortgemeinde von dieser ebenfalls erstattet.
- (3) Verpflegungskosten für regelmäßig angebotene Mahlzeiten (§ 30 KiTaG) gehören nicht zu den angemessenen Sachkosten und sind kostendeckend mit den Eltern abzurechnen. Bei durch behördlich angeordnete Kita-Schließungen nicht abzurechnenden Verpflegungskosten-beiträgen werden entstehende Defizite auf Nachweis des Einrichtungsträgers durch die Standortgemeinde ausgeglichen.

§ 11

Grundlagen der anteiligen Finanzierung durch die Gemeinde

- (1) Für die Berechnung der Fehlbedarfsfinanzierung durch die Standortgemeinde werden folgende Erträge von den Betriebskosten der Kindertageseinrichtung abgesetzt:
 - Öffentliche Mittel (Bund, Land, örtlicher Jugendhilfeträger etc.)
 - die Elternbeiträge gem. Beitragsregelung
 - sonstige Einnahmen
- (2) Die Finanzierung der Standortgemeinde stellt die Regelbetreuung aller Kinder in der Einrichtung sicher. Der im Einzelfall erforderliche behinderungsbedingte Mehraufwand wird vom Einrichtungsträger gesondert ausgewiesen und durch die Eingliederungshilfe beglichen. Dieser darf nicht auf die Kosten des Regelbetriebs angerechnet werden. Für den ausfallenden Elternbeitrag bei einer Platzzahlreduzierung gemäß § 25 Abs. 4 KiTaG wird der vom örtlichen Träger an die Standortgemeinde gezahlte Ausgleichsbetrag (§ 42 KiTaG) in voller Höhe weitergeleitet bzw. in der Defizitfinanzierung ausgewiesen.

§ 12

Art und Umfang der Förderung durch die Standortgemeinde

- (1) Die Standortgemeinde erbringt an den Einrichtungsträger einen Zuschuss in Höhe von 100% der ungedeckten laufenden Betriebskosten im Sinne der obigen Vorschriften dieser Vereinbarung.

- (2) Die Standortgemeinde zahlt den Zuschuss in 4 gleichen Raten, und zwar zum 01. Januar, 01. April, 01. Juli und 01. Oktober. Die Höhe des Zuschusses richtet sich nach dem Sollansatz des laufenden Haushaltsjahres im von den Standortgemeinden genehmigten Haushaltsplan der Kindertageseinrichtung. Vor der letzten Abschlagszahlung stimmen die Vereinbarungspartner ab, ob eine Zahlung dieser in voller Höhe erforderlich ist.
- (3) Zur Vorbereitung der Haushaltsplanung der Standortgemeinde ist der Haushaltsplan (inkl. Anlagen nach § 9 Abs. 6) der Kindertageseinrichtung für das Folgejahr bis zum 01. September eines jeden Jahres vorzulegen.
- (4) Zur Sicherstellung des Betriebes werden die Abschläge gezahlt, auch wenn die Beschlüsse der Gemeindevertretungen zur Haushaltsplanung noch nicht vorliegen.

§ 13

Teilnahmebeiträge

- (1) Der Einrichtungsträger erhebt Teilnahmebeiträge in der gemäß § 31 Abs. 1 KiTaG zulässigen Höhe.
- (2) Entscheidungen des Einrichtungsträgers über Beitragsermäßigungen im Einzelfall, die über die Ermäßigungen gemäß § 7 KiTaG hinausgehen, bedürfen der schriftlichen Genehmigung der Standortgemeinde.
- (3) Der Einrichtungsträger verlangt angemessene Verpflegungskostenbeiträge in Höhe der tatsächlichen Kosten. Für Ausflüge erhebt der Einrichtungsträger die notwendigen Auslagen von den Personensorgeberechtigten.
- (4) Der Einrichtungsträger wird regelmäßig versuchen, die Forderungen gegenüber den Personensorgeberechtigten im Mahnverfahren geltend zu machen. Dabei wird auch das gerichtliche Mahnwesen in Anspruch genommen. Können offenstehende Teilnahmebeiträge nicht beigetrieben werden, übernehmen die Standortgemeinden den entstehenden Einnahmeausfall, ebenso wie die Kosten der Rechtsverfolgung als notwendige Betriebskosten im Zuge der Defizitförderung.

§ 14

Nutzung der Kita-Datenbank

- (1) Der Einrichtungsträger verpflichtet sich zur fach- und sachgerechten Nutzung der Kita-Datenbank nach § 3 KiTaG. Er stellt einen Antrag auf Aufnahme der Kindertageseinrichtung in das Onlineportal, pflegt die Daten, nimmt am Voranmeldesystem teil und übermittelt über das Verwaltungssystem monatlich die in § 33 Abs. 1 Satz 2 KiTaG genannten Daten. Der Einrichtungsträger sichert zu, dass seine IT-Infrastruktur und das von ihm beschäftigte Personal die Gewähr dafür bieten, dass die in Satz 2 genannten Pflichten ab dem 01.08.2020 fortlaufend erfüllt werden können. Die evtl. zusätzlichen Kosten, die aus der fach- und sachgerechten Nutzung der Kita-Datenbank, der zusätzlichen Datenpflege bzw. -eingabe oder durch Schaffung und Nutzung der notwendigen IT-Infrastruktur entstehen, werden im Defizitausgleich durch die Standortgemeinden in vollem Umfang refinanziert.

§ 15

Prüfungsrechte

- (1) Die Standortgemeinden sind berechtigt, die Verwendung der Zuschüsse selbst oder durch beauftragte Dritte zu prüfen. Dies umfasst die Einsichtnahme in alle Geschäftsvorgänge, die im Zusammenhang mit der Verwendung der Zuschüsse stehen. Der Einrichtungsträger ist verpflichtet, alle erforderlichen Unterlagen zur Einsichtnahme bereitzuhalten und die notwendigen Auskünfte zu erteilen.
- (2) Die gleichen Rechte haben Prüfungsbehörden, die nach dem Kommunalprüfungsgesetz für die Prüfung der Standortgemeinde zuständig sind.

§ 16

Verwendungsnachweis

- (1) Bis zum 30. April des Folgejahres ist der Standortgemeinde ein zahlenmäßiger Nachweis aller mit der Einrichtung verbundenen Einnahmen und Ausgaben vorzulegen.
- (2) Ergibt sich aus der Abrechnung ein Nachzahlungsbetrag oder ein vom Einrichtungsträger an die Standortgemeinde zu erstattender Betrag erfolgt die Abrechnung separat zu den laufenden Abschlagszahlungen.
- (3) Kosten für höherwertige als in Teil 4 des KiTaG vorgesehene Standards sind in einer anschließenden Vertragsvereinbarung ab dem 01.01.2025 gesondert auszuweisen.

§ 17

Beirat

- (1) Die Kindertageseinrichtung hat gemäß § 32 KiTaG einen Beirat. Er besteht aus 10 Mitgliedern und setzt sich wie folgt zusammen:
 - zwei Mitglieder, die vom Einrichtungsträger entsandt werden,
 - je 1 Mitglied, die von den Kirchengemeinden Haseldorf und Haselau entsandt werden,
 - je 1 Mitglied, die von den Standortgemeinden Haseldorf und Haselau entsandt werden,
 - zwei Mitglieder, die von der Elternvertretung entsandt werden,
 - zwei Mitgliedern der pädagogischen Kräfte, darunter die Leitung.
- (2) Die Aufgaben des Beirates richten sich nach § 31 Abs. 2 und § 32 Abs. 2 KiTaG.
- (3) Die Sitzungen des Beirates sind nicht öffentlich.
- (4) Der Beirat gibt sich eine Geschäftsordnung.
- (5) Die Geschäftsführung des Einrichtungsträgers und die Bürgermeisterin/ der Bürgermeister der Standortgemeinde können, sofern sie nicht Mitglied des Beirates sind, mit beratender Stimme an dessen Sitzungen teilnehmen.

§ 18

Evaluation

Dem Einrichtungsträger ist bekannt, dass nach Maßgabe des § 58 KiTaG im Übergangszeitraum eine laufende Evaluation der Wirkungen des KiTaG durchgeführt wird. Der Einrichtungsträger verpflichtet sich dazu, unter den Voraussetzungen der auf der Basis von § 58 Abs. 3 KiTaG zu erlassende Rechtsverordnung an dieser Evaluation mitzuwirken.

§ 19

Aus-, Fort-, und Weiterbildung, Qualitätsmanagement und Fachberatung

- (1) Der Einrichtungsträger hat zur prozesshaften Sicherung und Weiterentwicklung der Qualität der Kindertageseinrichtung(en) ein Qualitätsmanagementverfahren zu wählen (§ 20 Abs. 1 KiTaG).
- (2) Die Kindertageseinrichtung(en) nimmt kontinuierlich eine pädagogische Fachberatung in Anspruch (§ 20 Abs. 2 KiTaG).

- (3) Der Einrichtungsträger stellt sicher, dass die Mitarbeitenden der Kindertageseinrichtung regelmäßig an Fort- und Weiterbildungen teilnehmen (§ 24 Abs. 2 KiTaG). Vorrang haben pflichtige Fortbildungen wie z.B. Sicherstellung der alltagsintegrierten Sprachbildung bei allen pädagogischen Fachkräften (§ 19 Abs. 6 KiTaG), der Hygieneregulungen und der Vorgaben zum Arbeits- und Gesundheitsschutz.
- (4) Die Standortgemeinden stellen dem Einrichtungsträger zur Durchführung, Prüfung und Zertifizierung des gewählten Qualitätsmanagementsystems, kontinuierlicher Inanspruchnahme von Fachberatung sowie für die Aus- und Fortbildung der Mitarbeitenden ausreichende Zuschussmittel zur Verfügung (§§ 9+10)

§ 20

Laufzeit, Kündigung

- (1) Diese Vereinbarung tritt mit Wirkung vom 01. Januar 2021 in Kraft und gilt bis einschließlich 31. Dezember 2024, sofern sie nicht vorher schriftlich von einer Seite gekündigt wird. Die Kündigung kann von jeder Vertragspartei mit einer Frist von 15 Monaten zum 31. Juli eines jeden Jahres erfolgen.
- (2) Diese Vereinbarung versteht sich als Ergänzung zum vorher bestehenden Vertrag vom 30. September 2015 nebst seinen Nachträgen.
- (3) Diese Vereinbarung gilt nur, soweit und solange das in § 4 bezeichnete Betreuungsangebot im Bedarfsplan Erster Abschnitt aufgenommen ist. Der Anspruch des Einrichtungsträgers auf Förderung durch die Standortgemeinde endet, wenn dieser die Betriebserlaubnis nach § 45 SGB VIII oder die Förderfähigkeit als anerkannter Träger der freien Jugendhilfe verliert. In diesem Fall besteht die Förderung der Standortgemeinde jedoch bis zum Ausgleich des abschließend vorgelegten Jahresabschlusses fort.
- (4) Die Vereinbarungspartner sind sich einig, dass diese Vereinbarung ab dem 1. Januar 2025 in Form einer Vereinbarung gemäß § 13 Abs. 2 KiTaG im Sinne einer anteiligen Finanzierungsvereinbarung fortgeführt wird, mit dem gemeinsamen Ziel die bisherigen Qualitätsstandards der Kindertagesbetreuung in Haseldorf im vorhandenen Umfang aufrechtzuerhalten. Verhandlungen hierüber werden im Jahr 2023 geführt.
- (5) Die Vereinbarungspartner treten in Verhandlungen über eine Anpassung dieser Vereinbarung, sollten sich wesentliche zugrundeliegende Bestimmungen des Kindertagesförderungsgesetzes zum Nachteil eines der Vereinbarungspartner oder der bestehenden Betreuungsqualität ändern.

§ 21

Einstellung des Betriebes

- (1) Sollte der Träger den Betrieb der Kindertageseinrichtung einstellen müssen, so hat er dieses den Standortgemeinden unter Angabe der Gründe unverzüglich mitzuteilen. Der Träger ist in diesem Fall ggf. bei der Überleitung der Kindertageseinrichtung in eine andere Trägerschaft behilflich.
- (2) Im Falle der Kündigung, der einvernehmlichen Einstellung der Kindertagesstätte oder der Einstellung gem. Abs. 1 findet zwischen den Vertragsparteien eine vermögensrechtliche Auseinandersetzung statt, wenn die Einrichtung des Gebäudes von der Standortgemeinde/Kirchengemeinde mitfinanziert wurde, das Gebäude nach der Kündigung einer anderen Nutzung zugeführt wird und bei Investitionszuschüssen/Darlehen des Landes oder des örtlichen Jugendhilfeträgers die Dauer der öffentlichen Zweckbindung noch nicht beendet ist.
- (3) Kommt dabei eine Einigung nicht zustande oder einigen sich die Vertragsparteien nicht auf die Entscheidung eines einvernehmlich bestellten Gutachters, so entscheidet der Kirchenkreisrat nach Anhörung des Nordelbischen Kirchenamtes und der Kommunalaufsichtsbehörde. Die Entscheidung ist bindend.

§ 22

Genehmigungsvorbehalt

Der Vertrag bedarf der kirchenaufsichtlichen Genehmigung durch den Kirchenkreisrat.

§ 23

Salvatorische Klausel

Sollten einzelne Bestimmungen dieser Vereinbarung unwirksam sein oder sich als lückenhaft erweisen, bleibt die Gültigkeit der Vereinbarung im Übrigen unberührt. Die Vereinbarungspartner verpflichten sich, in diesem Fall eine wirksame Bestimmung an die Stelle der unwirksamen Bestimmungen zu setzen, die der unwirksamen Bestimmung im Geist und Zweck entspricht. Gleiches gilt für Schließung von Lücken der Vereinbarung.

Haselau, den

Haseldorf, den

Für die Gemeinde Haselau

Für die Gemeinde Haseldorf

Bröker

Der Bürgermeister

Sellmann

Der Bürgermeister

Hamburg, den

Für das Ev.-Luth. Kita-Werk

Brenner

Der Geschäftsführer

Anlage 1

zur Vereinbarung auf Grundlage von § 57 Abs. 2 Nr. 2 des Kindertagesförderungsgesetzes (KiTaG)

Ev.-Luth. Kindertagesstätte Elb-Arche, Haseldorf

Betreuungsangebot nach § 4 Abs. 1

Folgendes Angebot wird bereitgestellt:

Anzahl	Angebot	mit insgesamt Plätzen	Wochentage	tägl. Betreuungszeit
2	Regel-Krippengruppen	20	Montag – Freitag	8 – 14 Uhr 6 Stunden
1	Regel-Krippengruppe	10	Montag – Freitag	8 – 16 Uhr 8 Stunden
1	Regel-Kindergartengruppe	20	Montag – Freitag	8 – 12 Uhr 4 Stunden
1	Regel-Kindergartengruppe	20	Montag – Freitag	8 – 14 Uhr 6 Stunden
2	Regel-Kindergartengruppe	40	Montag – Freitag	8 – 16 Uhr 8 Stunden
1	Kleine Randzeitengruppe Kindergarten	10	Montag - Freitag	7 – 8 Uhr 1 Stunde
1	Kleine Randzeitengruppe Kindergarten	10	Montag – Freitag	7:30 – 8 Uhr 0,5 Stunden
1	Mittlere Randzeitengruppe Kindergarten	15	Montag – Freitag	12 – 13 Uhr 1 Stunde
1	Kleine Randzeitengruppe Kindergarten	10	Montag – Freitag	13 – 14 Uhr 1 Stunde
1	Kleine Randzeitengruppe Krippe	5	Montag – Freitag	7:30 – 8 Uhr

Es stehen insgesamt 80 Elementar- und 30 Krippenplätze zur Verfügung.

Es können pro Gruppe bis zu zwei Kinder unter drei Jahren aufgenommen werden, die den dreißigsten Lebensmonat vollendet haben.

Stand 01.01.2021

**Anlage 2 zur Vereinbarung Ev. Kita Elb Arche, Haseldorf
zu § 9 Finanzierungsvereinbarung**

Folgende übergesetzliche Besetzung des pädagogischen Personals wird beiderseitig akzeptierter Bestandteil dieses Vertrages:

Abweichend vom § 37, Abs. 1 KiTaG besteht folgende pädagogischen Personalbesetzung

Einrichtunggröße:	4 Elementargruppen 3 Krippengruppen	
Pädagogische Mitarbeitende	Wochenstunden nach Personalbedarfsberechnung Kreis Fachaufsicht	Wochenstunden nach Personalbesetzung Kita
Erstkraft	245	245
Zweirkraft	232,5	110 SPA 122,5 ERZ

* 2 SPA sind aktuell in Elternzeit

Stand: 01.01.2021

Gemeinde Haseldorf

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 0365/2021/HaD/BV

Fachbereich: Soziales und Kultur	Datum: 11.05.2021
Bearbeiter: Kerstin Seemann	AZ: 4/

Beratungsfolge	Termin	Öffentlichkeitsstatus
Sport-, Kultur-, Sozial- und Umweltausschuss der Gemeinde Haseldorf	01.06.2021	öffentlich
Finanzausschuss der Gemeinde Haseldorf	03.06.2021	öffentlich
Gemeindevertretung Haseldorf	17.06.2021	öffentlich

Kindertagesstätte Elb-Arche: Jahresrechnung 2020

Sachverhalt:

Die Jahresrechnung 2020 der Kindertagesstätte Elb-Arche in Haseldorf wurde durch das ev.-luth. Kita-Werk Hamburg-West/Südholstein vorgelegt.

Stellungnahme der Verwaltung:

Die Gesamteinnahmen beliefen sich auf 1.190.214,97 € und die Gesamtausgaben auf 1.178.929,62 €, so dass ein Guthaben von 11.285,35 € entstanden ist.

In der **Anlage 1** ist die Jahresrechnung beigelegt. Weiterhin ist als **Anlage 2** die Darstellung der Jahre 2018 – 2020 beigelegt.

Bei den Elternbeiträgen wurden insgesamt 322.350,67 € vereinnahmt. Zum Ansatz ergeben sich hierbei Mindereinnahmen von rd. 41.650 €. Diese begründen sich aufgrund der Deckelung der Elternbeiträge ab August 2020.

Bei den Abrechnungen der Kostenausgleiche für auswärtige Kinder sind Mehreinnahmen von 24.200 € vereinnahmt worden. Geplant wurden mit 5 auswärtigen Kindern. Tatsächlich besuchten 9 Kinder aus den Gemeinden Heist, Moorrege, Neuendeich und Hetlingen die Einrichtung.

Bei den Abrechnungen der Vorjahre für die Kostenausgleiche, Elternbeiträge und Sozialstaffel sind Mehreinnahmen von 11.400 € entstanden.

Für die Personalkosten sind Kosten von 946.600 € abzüglich der Erstattungen von Krankenkassen von 43.400 € entstanden. Die Gesamtkosten hierfür belaufen sich somit auf 903.200 €. Zum Planansatz ergeben sich Minderausgaben von 9.240 €.

Bei den Verpflegungskosten ergaben sich aufgrund der Corona bedingten Schließungen Mindereinnahmen von 7.800 €. Ebenso hat es weniger Ausgaben von 8.000 € gegeben. Weiterhin sind geringere Vertretungskosten von 6.300 € angefallen.

Für das Jahr 2020 wurde ein Betriebskostenzuschuss der Gemeinden in Höhe von 479.130,00 € gezahlt. Die Verteilung erfolgt auf Grundlage der Einwohnerzahlen per 31. März des Vorjahres. Für Haseldorf bedeutete dies eine Zahlung von 303.289,29 €.

Der Anteil des Guthabens der Gemeinde Haseldorf beläuft sich auf 7.143,62 €.

Finanzierung:

-/-

Fördermittel durch Dritte:

An das ev.-luth. Kita-Werk Hamburg-West/Südholstein wurden in 2020 nachstehende Zuschüsse gezahlt worden:

Landeszuschuss U3:	94.881,00 €
Landeszuschuss Ü3:	57.500,00 €
Kreis Zuschuss Betriebskosten:	4.859,00 €
Kreismittel Sozialstaffel:	63.930,11 €
Elternbeiträge:	184.320,56 €
Erstattung Elternbeiträge Land:	74.100,00 €

An die Gemeinde Haseldorf wurde folgender Zuschuss in 2020 gezahlt:

Konnexitätsmittel U3:	81.924,72 €.
-----------------------	--------------

Beschlussvorschlag:

Der Sport-, Kultur-, Sozial- und Umweltausschuss / Der Finanzausschuss empfiehlt / Die Gemeindevertretung beschließt, die Jahresrechnung 2020 der Kindertagesstätte Elb-Arche anzuerkennen. Das anteilige Guthaben von 7.143,62 € ist mit der nächsten Rate zu verrechnen.

Sellmann
(Bürgermeister)

Anlagen:

Anlage 1: Jahresrechnung 2020

Anlage 1a: Jahresrechnung 2020 mit Erläuterungen –nicht öffentlich-
Anlage 2: Darstellung mit Vergleichszahlen

Jahresabschluss

2020

1208033053 Kita Elb-Arche

Im Ev.-Luth. Kirchenkreis Hamburg-West/Südholstein

Kostenstelle 22100 Allgemeine Erträge				
Sachkonto		Ist 2020 EUR	Soll 2020 EUR	Abweichung EUR
41600	Erl.Kindertagesst.Elternbeitr.	184.320,56	264.500,00	-80.179,44
41602	Erl. Kindertagesst. Elternbeitr.Corona	74.100,00	0,00	74.100,00
41780	Sozialstaffel	63.930,11	99.500,00	-35.569,89
45130	Zuschüsse der Länder Betriebskosten Ü3	57.500,00	59.800,00	-2.300,00
45135	Zuschuss Land - U3 Förderung Betriebskosten U3	94.881,00	90.590,00	4.291,00
45140	Zuschüsse von Kreisen Betriebskostenförderung	4.859,00	4.860,00	-1,00
45150	Zuschüsse von Gemeinden Ausgleich Defizit	467.844,65	479.130,00	-11.285,35
45900	Kostenausgleich	43.462,83	19.200,00	24.262,83
49500	Erträge a. Auflösung von Rückstellung	2.426,33	0,00	2.426,33
50100	Erträge frühere Geschäftsjahre	49.222,65	0,00	49.222,65
73110	Abschreib. auf Forderungen	3.774,00	0,00	3.774,00
75300	Aufw.f.frühere Geschäftsjahre	37.792,63	0,00	37.792,63
83112	Ent. aus Ausgleichs-RL	0,00	0,00	0,00
Summe 22100 Allgemeine Erträge		Erträge: 1.042.547,13	1.017.580,00	24.967,13
		Aufwendungen: 41.566,63	0,00	41.566,63
		Ergebnis: 1.000.980,50	1.017.580,00	-16.599,50

Kostenstelle 22111 Reinigung + Wirtschaftsbereich				
Sachkonto		Ist 2020 EUR	Soll 2020 EUR	Abweichung EUR
61081	Personal - Reinigung	29.163,25	26.100,00	3.063,25
64050	Monatsabgrenzung Pers.-Kosten	0,00	0,00	0,00
70811	Reinigungs-u.Desinf.mittel	3.093,54	3.000,00	93,54
71111	Fremdleistung Gebäudereinigung	6.411,30	3.500,00	2.911,30
Summe 22111 Reinigung + Wirtschaftsbereich				
		Erträge:	0,00	0,00
		Aufwendungen:	38.668,09	32.600,00
		Ergebnis:	-38.668,09	-32.600,00
				6.068,09
				-6.068,09

Kostenstelle 22113 Verwaltung				
Sachkonto		Ist 2020 EUR	Soll 2020 EUR	Abweichung EUR
69100	Aufw.innerki.Verw.kostenerst. inkl. Abrechnung 2020	25.956,00	27.720,00	-1.764,00
70300	Geschäftsaufwand	2.128,69	2.300,00	-171,31
70320	Bücher, Zeitschriften	98,64	200,00	-101,36
70410	Telefon- und Internetkosten	1.016,64	1.000,00	16,64
70500	Reisekosten	17,40	450,00	-432,60
70950	Mitgliedsbeiträge	770,00	770,00	0,00
Summe 22113 Verwaltung				
		Erträge:	0,00	0,00
		Aufwendungen:	29.987,37	32.440,00
		Ergebnis:	-29.987,37	-32.440,00
				2.452,63

Kostenstelle 22114 päd. Sachmittel / Betreuungsaufwand					Ist 2020 EUR	Soll 2020 EUR	Abweichung EUR
Sachkonto							
40340	Erlöse - Getränke				2.803,50	2.880,00	-76,50
50100	Erträge frühere Geschäftsjahre				60,00	0,00	60,00
60140	Getränkekosten				1.812,56	2.880,00	-1.067,44
70220	Spiel-u.Beschäft-material				3.206,09	5.500,00	-2.293,91
70230	Veranstaltung				361,92	500,00	-138,08
73110	Abschreib. auf Forderungen				752,50	0,00	752,50
73130	Aufw.Einzelwertberichtigung				0,00	0,00	0,00
75300	Aufw.f.frühere Geschäftsjahre				90,00	0,00	90,00
83319	Zuführung sonstige Rücklagen RL Getränke				208,44	0,00	208,44
Summe 22114 päd. Sachmittel /							
Betreuungsaufwand			Erträge:		2.863,50	2.880,00	-16,50
			Aufwendungen:		6.431,51	8.880,00	-2.448,49
			Ergebnis:		-3.568,01	-6.000,00	2.431,99

Kostenstelle 22117 Med. Therap. Aufwand					Ist 2020 EUR	Soll 2020 EUR	Abweichung EUR
Sachkonto							
60200	Med.-pflegerischer Sachbedarf				0,00	220,00	-220,00
Summe 22117 Med. Therap. Aufwand			Erträge:		0,00	0,00	0,00
			Aufwendungen:		0,00	220,00	-220,00
			Ergebnis:		0,00	-220,00	220,00

Kostenstelle 22118 Inventar		Ist 2020 EUR	Soll 2020 EUR	Abweichung EUR
Sachkonto				
49200	Ertr.Auflösg.SoPo ohne Fin.d. Ausgleich Konto 65240 + 65290	3.777,97	480,00	3.297,97
65240	Abschreib.BGA Ausgleich Konto 49200	1.932,00	270,00	1.662,00
65290	Abschreib.GWG Ausgleich Konto 49200	1.845,97	210,00	1.635,97
70800	Aufw.f.Wirtschaftsbedarf Anschaffungen bis 250,00 netto	697,66	1.100,00	-402,34
70900	Sonst.Wirtsch.u.Verw.aufw.	0,00	0,00	0,00
74200	Zuf.Sonderp.ohne Finanzdeckung Anschaffungen ab 250,00 netto	0,00	0,00	0,00
Summe 22118 Inventar				
Erträge:		3.777,97	480,00	3.297,97
Aufwendungen:		4.475,63	1.580,00	2.895,63
Ergebnis:		-697,66	-1.100,00	402,34

Kostenstelle 22119 Fortbildung		Ist 2020 EUR	Soll 2020 EUR	Abweichung EUR
Sachkonto				
45138	Zusch.Land - Fachberatung	620,09	0,00	620,09
64600	Aus- und Fortbildung	2.390,00	3.060,00	-670,00
64601	Fachberatung	4.423,01	3.880,00	543,01
64603	Fachberatung mit Landesförderg	620,09	0,00	620,09
Summe 22119 Fortbildung				
Erträge:		620,09	0,00	620,09
Aufwendungen:		7.433,10	6.940,00	493,10
Ergebnis:		-6.813,01	-6.940,00	126,99

Kostenstelle 22120 päd. Personalkosten S/H					
Sachkonto		Ist 2020 EUR	Soll 2020 EUR	Abweichung EUR	
44220	Zweckg.Zuweisg.v.Kirchenkreis	0,00	0,00	0,00	
45169	Zusch.Land - 0,5 Fachkraft	0,00	28.250,00	-28.250,00	
50530	Kostenerst.v.Krankenkassen	43.385,38	0,00	43.385,38	
61030	Pers.aufw.privatr.ang.Mitarb.	946.627,33	912.440,00	34.187,33	
61039	Personalaufw. - 0,5 Fachkraft	0,00	28.250,00	-28.250,00	
61079	Weit.so.Pers.a.Lohn-u.Geh.ch.	0,00	0,00	0,00	
64050	Monatsabgrenzung Pers.-Kosten	0,00	0,00	0,00	
Summe 22120 päd. Personalkosten S/H		Erträge:	43.385,38	28.250,00	15.135,38
		Aufwendungen:	946.627,33	940.690,00	5.937,33
		Ergebnis:	-903.241,95	-912.440,00	9.198,05

Kostenstelle 22124 Personalnebenaufwand				
Sachkonto		Ist 2020 EUR	Soll 2020 EUR	Abweichung EUR
62200	Gesetzl.Unf.vers.,Berufsgen.	3.951,82	2.550,00	1.401,82
62300	Ausgleichsabgabe SchwbG	402,84	480,00	-77,16
64000	Personalbezogener Sachaufwand	127,47	150,00	-22,53
64500	Mitarbeitervertretung	4.800,00	5.520,00	-720,00
64501	Arbeits- und Gesundheitsschutz	2.000,00	2.000,00	0,00
64502	Psychische Gefährdungsbeurteilung	46,98	0,00	46,98
64550	Betr. Eingliederungsmanagement	2.280,00	2.280,00	0,00

Summe 22124 Personalnebenaufwand	Erträge:	0,00	0,00	0,00
	Aufwendungen:	13.609,11	12.980,00	629,11
	Ergebnis:	-13.609,11	-12.980,00	-629,11

Kostenstelle 22130 Gebäude und Aussenanlagen		Ist 2020 EUR	Soll 2020 EUR	Abweichung EUR
Sachkonto				
50100	Erträge frühere Geschäftsjahre	0,00	0,00	0,00
71131	Fremdleistungen Hauswartdienst Konto gesperrt!!! Aufwand über Gemeinde	0,00	0,00	0,00
71210	Instandh.Grundst.u.Außenanlag. Konto gesperrt!!! Aufwand über Gemeinde	0,00	0,00	0,00
71220	Instandhaltung Gebäude Konto gesperrt!!! Aufwand über Gemeinde	0,00	0,00	0,00
72110	Abfallgebühren inkl. ReFood	1.873,55	1.750,00	123,55
72140	Wasserverbr.-u.Entwäss.geb. inkl. Abrechnung 2020	2.072,96	1.750,00	322,96
72150	Schornsteinreinigung Kehrgebühren	0,00	50,00	-50,00
72200	Versicherungen	276,10	280,00	-3,90
75210	Heizung, Brennstoffkosten ohne Abrechnung 2020	2.240,00	2.280,00	-40,00
75220	Strom inkl. Abrechnung 2020	7.251,61	6.750,00	501,61
Summe 22130 Gebäude und Aussenanlagen	Erträge:	0,00	0,00	0,00
	Aufwendungen:	13.714,22	12.860,00	854,22
	Ergebnis:	-13.714,22	-12.860,00	-854,22

Kostenstelle 22216 Sprachförderung		Ist 2020 EUR	Soll 2020 EUR	Abweichung EUR
Sachkonto				
45136	Zuschuss Land - Sprachförderun	7.034,20	9.600,00	-2.565,80
61030	Pers.aufw.privatr.ang.Mitarb.	7.034,20	9.600,00	-2.565,80

Summe 22216 Sprachförderung	Erträge:	7.034,20	9.600,00	-2.565,80
	Aufwendungen:	7.034,20	9.600,00	-2.565,80
	Ergebnis:	0,00	0,00	0,00

Kostenstelle 22240 Küche SH				
Sachkonto		Ist 2020 EUR	Soll 2020 EUR	Abweichung EUR
40300	Entgelte Unterkunft/Verpfleg.	44.127,00	68.040,00	-23.913,00
40303	Entgelte Verpflegung Corona	16.101,00	0,00	16.101,00
45151	Zuschuss v. Gem.-Gutschein Ess Gutschein Essen Bildungs-/Teilhabepaket	2.898,00	0,00	2.898,00
60100	Verpflegung	35.110,50	43.140,00	-8.029,50
61082	Personal - Küche	18.570,58	24.900,00	-6.329,42
64050	Monatsabgrenzung Pers.-Kosten	0,00	0,00	0,00
73110	Abschreib. auf Forderungen	126,00	0,00	126,00
73130	Aufw.Einzelwertberichtigung	0,00	0,00	0,00
Summe 22240 Küche SH	Erträge:	63.126,00	68.040,00	-4.914,00
	Aufwendungen:	53.807,08	68.040,00	-14.232,92
	Ergebnis:	9.318,92	0,00	9.318,92

Kostenstelle 22264 Sonstige Einnahmen / Ausgaben				
Sachkonto		Ist 2020 EUR	Soll 2020 EUR	Abweichung EUR
46300	Kollekten	0,00	0,00	0,00
70900	Sonst.Wirtsch.u.Verw.aufw.	3.994,16	0,00	3.994,16
75300	Aufw.f.frühere Geschäftsjahre	1.094,18	0,00	1.094,18
83110	Ent. aus der Spende - RL	1.598,54	0,00	1.598,54

83112	Ent. aus Ausgleichs-RL	983,50	0,00	983,50	
83119	Entnahme aus sonstige RL RL Spielzeug	2.506,30	0,00	2.506,30	
Summe 22264 Sonstige Einnahmen / Ausgaben		Erträge:	5.088,34	0,00	5.088,34
		Aufwendungen:	5.088,34	0,00	5.088,34
		Ergebnis:	0,00	0,00	0,00

Kostenstelle 22300 Sonderkostenstelle Abrechnung					
Sachkonto		Ist 2020 EUR	Soll 2020 EUR	Abweichung EUR	
45138	Zusch.Land - Fachberatung	1.379,91	0,00	1.379,91	
45142	Zuschuss Kreis - Qualitätsentw	9.107,10	0,00	9.107,10	
61030	Pers.aufw.privatr.ang.Mitarb.	9.107,10	0,00	9.107,10	
64603	Fachberatung mit Landesförderg	1.379,91	0,00	1.379,91	
Summe 22300 Sonderkostenstelle Abrechnung		Erträge:	10.487,01	0,00	10.487,01
		Aufwendungen:	10.487,01	0,00	10.487,01
		Ergebnis:	0,00	0,00	0,00

Jahresabschluss

1208033053 Kita Elb-Arche

7. April 2021

17:05:31

KKHHW-SH\VSCHWARZ

Seite 1

		IST			PLAN		
		Erträge	Aufwendungen	Ergebnis	Erträge	Aufwendungen	Ergebnis
		2020	2020	2020	2020	2020	2020
Kostenstelle		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
22100	Allgemeine Erträge	1.042.547,13	41.566,63	1.000.980,50	1.017.580,00	0,00	1.017.580,00
22111	Reinigung + Wirtschaftsbereich		38.668,09	-38.668,09		32.600,00	-32.600,00
22113	Verwaltung		29.987,37	-29.987,37		32.440,00	-32.440,00
22114	päd. Sachmittel / Betreuungsaufwand	2.863,50	6.431,51	-3.568,01	2.880,00	8.880,00	-6.000,00
22117	Med. Therap. Aufwand		0,00	0,00		220,00	-220,00
22118	Inventar	3.777,97	4.475,63	-697,66	480,00	1.580,00	-1.100,00
22119	Fortbildung	620,09	7.433,10	-6.813,01	0,00	6.940,00	-6.940,00
22120	päd. Personalkosten S/H	43.385,38	946.627,33	-903.241,95	28.250,00	940.690,00	-912.440,00
22124	Personalnebenaufwand		13.609,11	-13.609,11		12.980,00	-12.980,00
22130	Gebäude und Aussenanlagen	0,00	13.714,22	-13.714,22	0,00	12.860,00	-12.860,00
22216	Sprachförderung	7.034,20	7.034,20	0,00	9.600,00	9.600,00	0,00
22240	Küche SH	63.126,00	53.807,08	9.318,92	68.040,00	68.040,00	0,00
22264	Sonstige Einnahmen / Ausgaben	5.088,34	5.088,34	0,00	0,00	0,00	0,00
22300	Sonderkostenstelle Abrechnung	10.487,01	10.487,01	0,00	0,00	0,00	0,00
		1.178.929,62	1.178.929,62	0,00	1.126.830,00	1.126.830,00	0,00

Jahresabschluss

2020

1208033053 Kita Elb-Arche

Im Ev.-Luth. Kirchenkreis Hamburg-West/Südholstein

Dieses Haushaltsplan-Exemplar enthält Erläuterungen und ist deshalb aus Datenschutzgründen nur für den kircheninternen Gebrauch bestimmt.

Der Jahresabschluss 2020 schließt wie folgt ab:

Erträge	1.190.214,98
Aufwendungen	1.178.929,62

Ergebnis G&V	11.285,36

Die Überzahlung des Amt Gums in Höhe von 11.285,36€
wurde gegen das Konto 13400 gebucht.

11.285,36

und die G&V ausgeglichen dargestellt.

00,00

Der Betriebskostenzuschuss 2020

der Gemeinden Haseldorf und Haselau beträgt

45150.22100

467.844,65

Zahlung Amt Gums

1. Quartal 2020

119.782,51

Zahlung Amt Gums

2. Quartal 2020

119.782,51

Zahlung Amt Gums

3. Quartal 2020

119.782,49

Zahlung Amt Gums

4. Quartal 2020

119.782,50

Gesamt

479.130,01

Kostenstelle 22100 Allgemeine Erträge				
Sachkonto		Ist 2020 EUR	Soll 2020 EUR	Abweichung EUR
41600	Erl.Kindertagesst.Elternbeitr.	184.320,56	264.500,00	-80.179,44
41602	Erl. Kindertagesst. Elternbeitr.Corona	74.100,00	0,00	74.100,00
41780	Sozialstaffel	63.930,11	99.500,00	-35.569,89
45130	Zuschüsse der Länder Betriebskosten Ü3	57.500,00	59.800,00	-2.300,00
45135	Zuschuss Land - U3 Förderung Betriebskosten U3	94.881,00	90.590,00	4.291,00
45140	Zuschüsse von Kreisen Betriebskostenförderung	4.859,00	4.860,00	-1,00
45150	Zuschüsse von Gemeinden Ausgleich Defizit	467.844,65	479.130,00	-11.285,35
45900	Kostenausgleich	43.462,83	19.200,00	24.262,83
49500	Erträge a. Auflösung von Rückstellung	2.426,33	0,00	2.426,33
50100	Erträge frühere Geschäftsjahre	49.222,65	0,00	49.222,65
73110	Abschreib. auf Forderungen	3.774,00	0,00	3.774,00
75300	Aufw.f.frühere Geschäftsjahre	37.792,63	0,00	37.792,63
Summe 22100 Allgemeine Erträge		Erträge: 1.042.547,13	1.017.580,00	24.967,13
		Aufwendungen: 41.566,63	0,00	41.566,63
		Ergebnis: 1.000.980,50	1.017.580,00	-16.599,50

Erläuterungen zu 22100 Allgemeine Erträge – siehe Folgeseite

Erläuterungen zu 22100 Allgemeine Erträge

41602	Zahlung Kommune für die Corona bedingten Ausfälle der Elternbeiträge 04-06/2020		
45130	Berechnung:		
	Personalkosten	61030.22120	946.627,33 €
	abzgl. Krippenpersonal	61030.22120	-368.781,94 €
	abzgl. Erstattung Krankenkasse	50530.22120	-13.625,26 €
	zzgl. Berufsgenossenschaft	62200.22124	3.951,82 €
	zzgl. Fortbildung	64600.22119	2.390,00 €
	zzgl. Fachberatung	64601.22119	4.423,01 €

		Summe	574.984,96 €
	hiervon 10 % lt. HH-Plan 2020		57.498,50 €
	abzgl. Abschlag 2020		-75.200,00 €
		Überzahlung	-17.701,50 €
	Die Überzahlung des Kreises in Höhe von 17.700€ wurde gegen das Konto 13402 gebucht.		
45135	Berechnung:		
	Krippenpersonalkosten	61030.22120	368.781,94 €
	abzgl. Erstattung Krankenkasse	50530.22120	-29.760,12 €
		Summe	339.021,82 €
	hiervon 28 % lt. HH-Plan 2020		94.926,11 €
	abzgl. Abschlag 2020	45135.22100	-76.481,00 €
		Forderung	18.445,11 €
	Es wurde eine Forderung in Höhe von 18.400€ gegenüber dem Kreis gegen Konto 13402 gebucht.		
45140	Der 2. Abschlag für 2020 wurde als Forderung gegen den Kreis PI gebucht - die Zahlung erfolgte in 2021.		
45900	Kostenausgleiche der Gemeinden Heist, Neuendeich, Moorrege und Hetlingen		
49500	Ertrag Auflösung Rückstellung aus 2013 Betriebskostenförderung Gruppen Widerspruch vom 08.11.2018 war erfolglos – keine Reaktion seitens Kreis PI Überzahlung könnte vom Kreis PI zukünftig zurückgefordert werden		
50100	Rückrechnung Sozialstaffel- und Elternbeiträge aus Ki-On		
73110	Abschreibung auf zweifelhafte Forderungen - Elternbeiträge Aufgrund Beschluss vom 26.10.2020 werden zweifelhafte Forderungen abgeschrieben - gerichtliche Mahnverfahren bzw. Insolvenzverfahren blieben erfolglos.		
75300	Rückrechnung Sozialstaffel- und Elternbeiträge aus Ki-On		

Kostenstelle 22111 Reinigung + Wirtschaftsbereich				
Sachkonto		Ist 2020 EUR	Soll 2020 EUR	Abweichung EUR
61081	Personal - Reinigung	29.163,25	26.100,00	3.063,25
64050	Monatsabgrenzung Pers.-Kosten	0,00	0,00	0,00

70811	Reinigungs-u.Desinf.mittel		3.093,54	3.000,00	93,54
71111	Fremdleistung Gebäudereinigung		6.411,30	3.500,00	2.911,30
Summe	22111 Reinigung +				
Wirtschaftsbereich		Erträge:	0,00	0,00	0,00
		Aufwendungen:	38.668,09	32.600,00	6.068,09
		Ergebnis:	-38.668,09	-32.600,00	-6.068,09

Erläuterungen zu 22111 Reinigung + Wirtschaftsbereich

- 61081 Erläuterung Mehraufwand:
Nicht-vorhersehbare Erhöhung durch Eintritte / Austritte von MA*innen.
- 71111 Erläuterung Mehraufwand:
Wegfall der Reinigungskraft für Vertretung
Inanspruchnahme Fremdfirma für Unterhaltsreinigung

Kostenstelle 22113 Verwaltung		Ist 2020 EUR	Soll 2020 EUR	Abweichung EUR
Sachkonto				
69100	Aufw.innerki.Verw.kostenerst. inkl. Abrechnung 2020	25.956,00	27.720,00	-1.764,00
70300	Geschäftsaufwand	2.128,69	2.300,00	-171,31
70320	Bücher, Zeitschriften	98,64	200,00	-101,36
70410	Telefon- und Internetkosten	1.016,64	1.000,00	16,64
70500	Reisekosten	17,40	450,00	-432,60
70950	Mitgliedsbeiträge	770,00	770,00	0,00
Summe 22113 Verwaltung				
	Erträge:	0,00	0,00	0,00
	Aufwendungen:	29.987,37	32.440,00	-2.452,63
	Ergebnis:	-29.987,37	-32.440,00	2.452,63

Erläuterungen zu 22113 Verwaltung

- 69100 lt. Vertrag vom 18.09.2015 beträgt der Verwaltungskostenbeitrag
21,00 € pro Monat pro betreutem Kind - Belegung per 01.10. des laufenden Jahres
Betreute Kinder per 01.10.2020 = 103 x 21 € x 12 Mon. 25.956

Kostenstelle 22114 päd. Sachmittel / Betreuungsaufwand				
Sachkonto		Ist 2020 EUR	Soll 2020 EUR	Abweichung EUR
40340	Erlöse - Getränke	2.803,50	2.880,00	-76,50
50100	Erträge frühere Geschäftsjahre	60,00	0,00	60,00
60140	Getränkekosten	1.812,56	2.880,00	-1.067,44
70220	Spiel-u.Beschäft-material	3.206,09	5.500,00	-2.293,91
70230	Veranstaltung	361,92	500,00	-138,08
73110	Abschreib. auf Forderungen	752,50	0,00	752,50
75300	Aufw.f.frühere Geschäftsjahre	90,00	0,00	90,00
83319	Zuführung sonstige Rücklagen RL Getränke	208,44	0,00	208,44
Summe	22114 päd. Sachmittel / Betreuungsaufwand			
	Erträge:	2.863,50	2.880,00	-16,50
	Aufwendungen:	6.431,51	8.880,00	-2.448,49
	Ergebnis:	-3.568,01	-6.000,00	2.431,99

Erläuterungen zu 22114 päd. Sachmittel / Betreuungsaufwand

Berechnung Restmittel:				
	Einnahmen Getränke 2020	40340	2.803,50	
	plus Erträge frühere Geschäftsjahre	50100	60,00	
	minus Ausgaben Getränke 2020	60140	-1.812,56	
	minus Abschreib. auf Forderungen	73110	-752,50	
	minus Aufw. frühere Geschäftsjahre	75300	-90,00	
	Restmittel 2020		Gesamt	208,44
Die Restmittel von 208,44€ wurden der RL Getränke 23123 zugeführt. (SK 83319-22114)				
50100	Rückrechnung Getränkegeld aus Vorjahr			
73110	Abschreibung auf zweifelhafte Forderungen - Getränkegelder: Aufgrund Beschluss vom 26.10.2020 werden zweifelhafte Forderungen abgeschrieben - gerichtliche Mahnverfahren bzw. Insolvenzverfahren blieben erfolglos.		4,00	
	Erlass Getränkegeld vom 17.08.2020		18,00	
	Erlass von Getränkegeldern im Rahmen des eingeschränkten Regelbetriebs im Zuge der Corona-Pandemie		730,50	
			Gesamt	752,50
75300	Rückrechnung Getränkegeld aus Vorjahr			

Kostenstelle 22117 Med. Therap. Aufwand		Ist 2020 EUR	Soll 2020 EUR	Abweichung EUR
Sachkonto				
60200	Med.-pflegerischer Sachbedarf	0,00	220,00	-220,00
Summe 22117 Med. Therap. Aufwand	Erträge:	0,00	0,00	0,00
	Aufwendungen:	0,00	220,00	-220,00
	Ergebnis:	0,00	-220,00	220,00

Erläuterungen zu 22117 Med. Therap. Aufwand

Aufwand wurde mit unter dem SK 70811.22111 gebucht

Kostenstelle 22118 Inventar		Ist 2020 EUR	Soll 2020 EUR	Abweichung EUR
Sachkonto				
49200	Ertr.Auflösg.SoPo ohne Fin.d. Ausgleich Konto 65240 + 65290	3.777,97	480,00	3.297,97
65240	Abschreib.BGA Ausgleich Konto 49200	1.932,00	270,00	1.662,00
65290	Abschreib.GWG Ausgleich Konto 49200	1.845,97	210,00	1.635,97
70800	Aufw.f.Wirtschaftsbedarf Anschaffungen bis 250,00 netto	697,66	1.100,00	-402,34
Summe 22118 Inventar	Erträge:	3.777,97	480,00	3.297,97
	Aufwendungen:	4.475,63	1.580,00	2.895,63
	Ergebnis:	-697,66	-1.100,00	402,34

Kostenstelle 22119 Fortbildung		Ist 2020 EUR	Soll 2020 EUR	Abweichung EUR
Sachkonto				
45138	Zusch.Land - Fachberatung	620,09	0,00	620,09
64600	Aus- und Fortbildung	2.390,00	3.060,00	-670,00
64601	Fachberatung	4.423,01	3.880,00	543,01
64603	Fachberatung mit Landesförderg	620,09	0,00	620,09

Summe 22119 Fortbildung	Erträge:	620,09	0,00	620,09
	Aufwendungen:	7.433,10	6.940,00	493,10
	Ergebnis:	-6.813,01	-6.940,00	126,99

Kostenstelle 22120 päd. Personalkosten S/H				
Sachkonto		Ist 2020 EUR	Soll 2020 EUR	Abweichung EUR
45169	Zusch.Land - 0,5 Fachkraft	0,00	28.250,00	-28.250,00
50530	Kostenerst.v.Krankenkassen	43.385,38	0,00	43.385,38
61030	Pers.aufw.privatr.ang.Mitarb.	946.627,33	912.440,00	34.187,33
61039	Personalaufw. - 0,5 Fachkraft	0,00	28.250,00	-28.250,00
64050	Monatsabgrenzung Pers.-Kosten	0,00	0,00	0,00
Summe 22120 päd. Personalkosten S/H		Erträge:	43.385,38	28.250,00
		Aufwendungen:	946.627,33	940.690,00
		Ergebnis:	-903.241,95	-912.440,00
				15.135,38
				5.937,33
				9.198,05

Erläuterungen zu 22120 päd. Personalkosten S/H

50530	Erstattung Krankenkasse für MA*innen U3	29.760,12
	Erstattung Krankenkasse für MA*innen UE3	13.625,26

Kostenstelle 22124 Personalnebenaufwand				
Sachkonto		Ist 2020 EUR	Soll 2020 EUR	Abweichung EUR
62200	Gesetzl.Unf.vers.,Berufsgen.	3.951,82	2.550,00	1.401,82
62300	Ausgleichsabgabe SchwbG	402,84	480,00	-77,16
64000	Personalbezogener Sachaufwand	127,47	150,00	-22,53
64500	Mitarbeitervertretung	4.800,00	5.520,00	-720,00
64501	Arbeits- und Gesundheitsschutz	2.000,00	2.000,00	0,00

64502	Psychische Gefährdungsbeurteilung	46,98	0,00	46,98
64550	Betr. Eingliederungsmanagement	2.280,00	2.280,00	0,00
Summe 22124 Personalnebenaufwand		Erträge:	0,00	0,00
		Aufwendungen:	13.609,11	12.980,00
		Ergebnis:	-13.609,11	-12.980,00
				629,11
				-629,11

Erläuterungen zu 22124 Personalnebenaufwand

- 62200 Erläuterung für Mehraufwand:
Durch Wechsel von MA*innen (Ein- und Austritte) hat sich die Berechnungsgrundlage der BGW-Beiträge nicht-vorhersehbar verändert.
- 64500 Plan-Ansatz: 24 MA*innen mit 230€
Ist-Berechnung: 24 MA*innen mit 200€
- 64502 Psychische Gefährdungsbeurteilung lt. Arbeitsschutzgesetz

Kostenstelle 22130 Gebäude und Aussenanlagen		Ist 2020 EUR	Soll 2020 EUR	Abweichung EUR
Sachkonto				
50100	Erträge frühere Geschäftsjahre	0,00	0,00	0,00
71131	Fremdleistungen Hauswartdienst Konto gesperrt!!! Aufwand über Gemeinde	0,00	0,00	0,00
71210	Instandh.Grundst.u.Außenanlag. Konto gesperrt!!! Aufwand über Gemeinde	0,00	0,00	0,00
71220	Instandhaltung Gebäude Konto gesperrt!!! Aufwand über Gemeinde	0,00	0,00	0,00
72110	Abfallgebühren inkl. ReFood	1.873,55	1.750,00	123,55
72140	Wasserverbr.-u.Entwäss.geb. inkl. Abrechnung 2020	2.072,96	1.750,00	322,96
72150	Schornsteinreinigung Kehrgebühren	0,00	50,00	-50,00
72200	Versicherungen	276,10	280,00	-3,90
75210	Heizung, Brennstoffkosten ohne Abrechnung 2020	2.240,00	2.280,00	-40,00
75220	Strom inkl. Abrechnung 2020	7.251,61	6.750,00	501,61

Summe 22130 Gebäude und Aussenanlagen	Erträge:	0,00	0,00	0,00
	Aufwendungen:	13.714,22	12.860,00	854,22
	Ergebnis:	-13.714,22	-12.860,00	-854,22

Erläuterungen zu 22130 Gebäude und Aussenanlagen

72110	Entsorgung Küchen-u. Speiseabfälle inkl. Pandemie-Erschwerniszulage			
75220	11 Abschläge a 765,00€ - Anpassung nach Abrg. 2019 abzgl. Erstattung Guthaben für 2020	8.415,00 -1.163,39 Gesamt		7.251,61

Kostenstelle 22216 Sprachförderung				
Sachkonto		Ist 2020 EUR	Soll 2020 EUR	Abweichung EUR
45136	Zuschuss Land - Sprachförderun	7.034,20	9.600,00	-2.565,80
61030	Pers.aufw.privatr.ang.Mitarb.	7.034,20	9.600,00	-2.565,80
Summe 22216 Sprachförderung	Erträge:	7.034,20	9.600,00	-2.565,80
	Aufwendungen:	7.034,20	9.600,00	-2.565,80
	Ergebnis:	0,00	0,00	0,00

Erläuterungen zu 22216 Sprachförderung

45136	Zuschuss Kreis Pinneberg 2020	8.344,00		
	Aufwand Konto 61030	- 7.034,20		
	Überzahlung 2020	Summe		1.309,80
	Die Überzahlung des Kreises in Höhe von 1.309,80€ wurde gegen das Konto 13403 gebucht.			

Kostenstelle 22240 Küche SH				
Sachkonto		Ist 2020 EUR	Soll 2020 EUR	Abweichung EUR
40300	Entgelte Unterkunft/Verpfleg.	44.127,00	68.040,00	-23.913,00
40303	Entgelte Verpflegung Corona	16.101,00	0,00	16.101,00
45151	Zuschuss v. Gem.-Gutschein Ess Gutschein Essen Bildungs-/Teilhabepaket	2.898,00	0,00	2.898,00
60100	Verpflegung	35.110,50	43.140,00	-8.029,50

61082	Personal - Küche	18.570,58	24.900,00	-6.329,42	
64050	Monatsabgrenzung Pers.-Kosten	0,00	0,00	0,00	
73110	Abschreib. auf Forderungen	126,00	0,00	126,00	
73130	Aufw.Einzelwertberichtigung	0,00	0,00	0,00	
Summe 22240 Küche SH		Erträge:	63.126,00	68.040,00	-4.914,00
		Aufwendungen:	53.807,08	68.040,00	-14.232,92
		Ergebnis:	9.318,92	0,00	9.318,92

Erläuterungen zu 22240 Küche SH

40303 Zahlung Kommune für die Corona bedingten Ausfälle der Essengelder 04-06/2020

61082 Erläuterung Minderaufwand:
Geplante Vertretungskosten wurden nicht
in voller Höhe benötigt.

73110 Abschreibung auf zweifelhafte Forderungen - Essengelder:
Aufgrund Beschluss vom 26.10.2020 werden zweifelhafte
Forderungen abgeschrieben - gerichtliche Mahnverfahren bzw.
Insolvenzverfahren blieben erfolglos.
Erlass Verpflegung vom 17.08.2020

63,00
63,00
Gesamt 126,00

Kostenstelle 22264 Sonstige Einnahmen / Ausgaben				
Sachkonto		Ist 2020 EUR	Soll 2020 EUR	Abweichung EUR
70900	Sonst.Wirtsch.u.Verw.aufw.	3.994,16	0,00	3.994,16
75300	Aufw.f.frühere Geschäftsjahre	1.094,18	0,00	1.094,18
83110	Ent. aus der Spende - RL	1.598,54	0,00	1.598,54
83112	Ent. aus Ausgleichs-RL	983,50	0,00	983,50
83119	Entnahme aus sonstige RL RL Spielzeug	2.506,30	0,00	2.506,30
Summe 22264	Sonstige Einnahmen / Ausgaben			
	Erträge:	5.088,34	0,00	5.088,34
	Aufwendungen:	5.088,34	0,00	5.088,34
	Ergebnis:	0,00	0,00	0,00

Erläuterungen zu 22264 Sonstige Einnahmen / Ausgaben

Der Überschuss der Kostenstelle in Höhe von 5.088,34€ wurde den Rücklagen Spielzeug 23130, Spenden 23110 und Ausgleichsrücklage 21110 entnommen.

75300	Aufwand Auflösung Kita Marschkinder	456,00	
	35052 - Abschreibungen Forderungen		
	Aufwand Auflösung Kita Marschkinder	638,18	
	35052 - Abschreibungen Anlagevermögen		
	Gesamt		1.094,19

Kostenstelle 22300 Sonderkostenstelle Abrechnung					
Sachkonto				Ist 2020 EUR	Soll 2020 EUR Abweichung EUR
45138	Zusch.Land - Fachberatung			1.379,91	0,00 1.379,91
45142	Zuschuss Kreis - Qualitätsentw			9.107,10	0,00 9.107,10
61030	Pers.aufw.privatr.ang.Mitarb.			9.107,10	0,00 9.107,10
64603	Fachberatung mit Landesförderg			1.379,91	0,00 1.379,91
Summe	22300	Sonderkostenstelle			
Abrechnung			Erträge:	10.487,01	0,00 10.487,01
			Aufwendungen:	10.487,01	0,00 10.487,01
			<u>Ergebnis:</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00 0,00</u>

Jahresabschluss

1208033053 Kita Elb-Arche

7. April 2021

17:05:31

KKHHW-SH\VSCHWARZ

Seite 1

		IST			PLAN		
		Erträge	Aufwendungen	Ergebnis	Erträge	Aufwendungen	Ergebnis
		2020	2020	2020	2020	2020	2020
Kostenstelle		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
22100	Allgemeine Erträge	1.042.547,13	41.566,63	1.000.980,50	1.017.580,00	0,00	1.017.580,00
22111	Reinigung + Wirtschaftsbereich		38.668,09	-38.668,09		32.600,00	-32.600,00
22113	Verwaltung		29.987,37	-29.987,37		32.440,00	-32.440,00
22114	päd. Sachmittel / Betreuungsaufwand	2.863,50	6.431,51	-3.568,01	2.880,00	8.880,00	-6.000,00
22117	Med. Therap. Aufwand		0,00	0,00		220,00	-220,00
22118	Inventar	3.777,97	4.475,63	-697,66	480,00	1.580,00	-1.100,00
22119	Fortbildung	620,09	7.433,10	-6.813,01	0,00	6.940,00	-6.940,00
22120	päd. Personalkosten S/H	43.385,38	946.627,33	-903.241,95	28.250,00	940.690,00	-912.440,00
22124	Personalnebenaufwand		13.609,11	-13.609,11		12.980,00	-12.980,00
22130	Gebäude und Aussenanlagen	0,00	13.714,22	-13.714,22	0,00	12.860,00	-12.860,00
22216	Sprachförderung	7.034,20	7.034,20	0,00	9.600,00	9.600,00	0,00
22240	Küche SH	63.126,00	53.807,08	9.318,92	68.040,00	68.040,00	0,00
22264	Sonstige Einnahmen / Ausgaben	5.088,34	5.088,34	0,00	0,00	0,00	0,00
22300	Sonderkostenstelle Abrechnung	10.487,01	10.487,01	0,00	0,00	0,00	0,00
		1.178.929,62	1.178.929,62	0,00	1.126.830,00	1.126.830,00	0,00

Kindertagesstätte Elb-Arche Haseldorf Jahresrechnung 2019

TOP Ö 9

Kto.Nr. und Bezeichnung	Plan 2018 lt. Neuberechnung vom 07.11.2017	Ist 2018	Unterschiede Plan - Ist 2018	Plan 2019	Ist 2019	Unterschiede Plan - Ist 2019	Plan 2020	Ist 2020	Unterschiede Plan - Ist 2020	Bemerkungen Jahresrechnung 2020
22100 Allgemeine Erträge										
41600 Elternbeiträge	274.250,00 €	245.288,75 €	-28.961,25 €	276.280,00 €	268.624,77 €	-7.655,23 €	264.500,00 €	184.320,56 €	-80.179,44 €	für die Zeiten der Pandemie bedingten Schließungen sind keine Elternbeiträge erhoben worden. Ab 08/2020 verringerte Elternbeiträge durch Kita-Reform.
41602 Erl. Kindertagesst. Elternbeitr. Corona							0,00 €	74.100,00 €	74.100,00 €	Erstattung Elternbeiträge 04-06/2020 durch Gemeinden. Erstattung des Kreises in Höhe von 74.100 € an die Gemeinden
41780 Sozialstaffel	87.760,00 €	100.032,25 €	12.272,25 €	92.100,00 €	90.455,50 €	-1.644,50 €	99.500,00 €	63.930,11 €	-35.569,89 €	Weniger Sozialstaffelfälle als geplant.
41781 zusätzl. Sozialstaffel Kommune	3.650,00 €	- €	-3.650,00 €			0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	
45130 Zuschuss Land BK Ü3	67.210,00 €	65.700,00 €	-1.510,00 €	59.500,00 €	63.400,00 €	3.900,00 €	59.800,00 €	57.500,00 €	-2.300,00 €	Veränderung der Gesamtsummen in den Istzahlen, daher verändert sich die Höhe Zuschusses.
45135 Zuschuss Land U3	91.390,00 €	99.000,00 €	7.610,00 €	81.550,00 €	63.500,00 €	-18.050,00 €	90.590,00 €	94.881,00 €	4.291,00 €	
45140 Zuschuss Kreis	- €	3.426,00 €	3.426,00 €	4.860,00 €	4.859,00 €	-1,00 €	4.860,00 €	4.859,00 €	-1,00 €	
45141 Zuschuss Kreis	5.600,00 €	- €	-5.600,00 €			0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	ab 2019 bei 45140.
45150 Zuschüsse von Gemeinden -Defizit-	376.950,00 €	376.950,00 €	0,00 €	457.030,00 €	457.030,00 €	0,00 €	479.130,00 €	479.130,00 €	0,00 €	
45900 Kostenausgleich	18.000,00 €	33.712,50 €	15.712,50 €	19.900,00 €	30.050,69 €	10.150,69 €	19.200,00 €	43.462,83 €	24.262,83 €	mit 5 Kindern kalkuliert; tatsächlich 9 Kinder
49100 Ertr.Auflösg.SoPo m.Fin.d.	- €	7.565,89 €	7.565,89 €			0,00 €			0,00 €	
49500 Erträge a. Auflösung von Rückstellung							0,00 €	2.426,33 €	2.426,33 €	
50100 Erträge frühere Geschäftsjahre	- €	39.760,23 €	39.760,23 €	- €	33.396,35 €	33.396,35 €	0,00 €	49.222,65 €	49.222,65 €	Rückwirkende Abrechnungen für: 1. Kostenausgleiche mit den Gemeinden Moorrege, Neuendeich, Klein Nordende und Heist. 2. Elternbeiträge 3. Sozialstaffel Gegenbuchungen bei 75300
56100 Ertragszinsen Kontokorrent	- €	- €	0,00 €			0,00 €			0,00 €	
58700 Ert.a. Entgelten f. Mahnungen	- €	- €	0,00 €			0,00 €			0,00 €	
70900 Sonst.Wirtsch.u.Verw.aufw.	- €	- €	0,00 €			0,00 €			0,00 €	

Kto.Nr. und Bezeichnung	Plan 2018 lt. Neuberechnung vom 07.11.2017	Ist 2018	Unterschiede Plan - Ist 2018	Plan 2019	Ist 2019	Unterschiede Plan - Ist 2019	Plan 2020	Ist 2020	Unterschiede Plan - Ist 2020	Bemerkungen Jahresrechnung 2020
73110 Abschreib. auf Forderungen							0,00 €	3.774,00 €	3.774,00 €	Erlass von nicht betreibbaren Elternbeiträgen.
73130 Aufw. Einzelwertberichtigung	- €	- €	0,00 €			0,00 €			0,00 €	
74100 Zuf. Sonderp.m.Finanzdeckung	- €	- €	0,00 €			0,00 €			0,00 €	
75300 aufw.f.frühere Geschäftsjahre	- €	16.451,36 €	16.451,36 €	- €	63.146,25 €	63.146,25 €	0,00 €	37.792,63 €	37.792,63 €	Rückwirkende Abrechnungen für: 1. Kostenausgleiche mit den Gemeinden Moorrege, Neuendeich, Klein Nordende und Heist. 2. Elternbeiträge 3. Sozialstaffel Gegenbuchungen bei 50100
Summe Erträge	924.810,00 €	971.435,62 €	46.625,62 €	991.220,00 €	1.011.316,31 €	20.096,31 €	1.017.580,00 €	1.053.832,48 €	36.252,48 €	
Summe Aufwendungen	- €	16.451,36 €	16.451,36 €	- €	63.146,25 €	63.146,25 €	0,00 €	41.566,63 €	41.566,63 €	
Ergebnis	924.810,00 €	954.984,26 €	30.174,26 €	991.220,00 €	948.170,06 €	-43.049,94 €	1.017.580,00 €	1.012.265,85 €	-5.314,15 €	
22111 Reinigung + Wirtschaftsbereich										
61074 Aufw.f.Aushilfen n. Stellenplan	- €	- €	0,00 €	- €	- €	0,00 €			0,00 €	
61076 Aufw.f.ehrenamt.Tät.b. 720 €	- €	- €	0,00 €	- €	- €	0,00 €			0,00 €	
61081 Personal - Reinigung	- €	30.549,84 €	30.549,84 €	25.350,00 €	31.390,69 €	6.040,69 €	26.100,00 €	29.163,25 €	3.063,25 €	Nicht-vorhersehbare Erhöhung durch Eintritte / Austritte vom MA*innen
70811 Reinigungs-u.Desinf.mittel	2.000,00 €	1.984,77 €	-15,23 €	3.000,00 €	2.852,56 €	-147,44 €	3.000,00 €	3.093,54 €	93,54 €	
71111 Fremdleistung Gebäudereinigung	35.110,00 €	952,00 €	-34.158,00 €	3.500,00 €	4.022,20 €	522,20 €	3.500,00 €	6.411,30 €	2.911,30 €	Wegfall der Reinigungskraft für Vertretung; Inanspruchnahme Fremdfirma für Unterhaltungsreinigung
Summe Erträge	- €	- €	0,00 €	- €	- €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	
Summe Aufwendungen	37.110,00 €	33.486,61 €	-3.623,39 €	31.850,00 €	38.265,45 €	6.415,45 €	32.600,00 €	38.668,09 €	6.068,09 €	
Summe	- 37.110,00 €	- 33.486,61 €	3.623,39 €	- 31.850,00 €	- 38.265,45 €	-6.415,45 €	-32.600,00 €	-38.668,09 €	-6.068,09 €	
22113 Verwaltung										
61074 Aufw.f.Aushilfen n.Stellenplan	- €	- €	0,00 €	- €	- €	0,00 €			0,00 €	
69100 Aufw.innerkerl.Verw.kostenerst.	27.720,00 €	25.956,00 €	-1.764,00 €	27.720,00 €	26.712,00 €	-1.008,00 €	27.720,00 €	25.956,00 €	-1.764,00 €	Belegung 1.10. = 103 Kinder x 21 € x 12 Monate
70300 Geschäftsaufwand	2.000,00 €	1.976,44 €	-23,56 €	2.000,00 €	1.553,80 €	-446,20 €	2.300,00 €	2.128,69 €	-171,31 €	
70320 Bücher, Zeitschriften	200,00 €	151,70 €	-48,30 €	200,00 €	51,50 €	-148,50 €	200,00 €	98,64 €	-101,36 €	
70410 Telefon- und Internetkosten	1.010,00 €	934,13 €	-75,87 €	1.010,00 €	949,85 €	-60,15 €	1.000,00 €	1.016,64 €	16,64 €	
70500 Reisekosten	50,00 €	402,74 €	352,74 €	300,00 €	301,49 €	1,49 €	450,00 €	17,40 €	-432,60 €	
70950 Mitgliedsbeiträge	770,00 €	700,00 €	-70,00 €	770,00 €	770,00 €	0,00 €	770,00 €	770,00 €	0,00 €	

Kto.Nr. und Bezeichnung	Plan 2018 lt. Neuberechnung vom 07.11.2017	Ist 2018	Unterschiede Plan - Ist 2018	Plan 2019	Ist 2019	Unterschiede Plan - Ist 2019	Plan 2020	Ist 2020	Unterschiede Plan - Ist 2020	Bemerkungen Jahresrechnung 2020
Summe Erträge	- €	- €	0,00 €	- €	- €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	
Summe Aufwendungen	31.750,00 €	30.121,01 €	-1.628,99 €	32.000,00 €	30.338,64 €	-1.661,36 €	32.440,00 €	29.987,37 €	-2.452,63 €	
Summe	- 31.750,00 €	- 30.121,01 €	1.628,99 €	- 32.000,00 €	- 30.338,64 €	1.661,36 €	-32.440,00 €	-29.987,37 €	2.452,63 €	
22114 päd.Sachmittel / Betreuungsaufwand										
40340 Erlöse - Getränke	3.840,00 €	3.459,00 €	-381,00 €	2.880,00 €	2.866,50 €	-13,50 €	2.880,00 €	2.803,50 €	-76,50 €	3 € / Kindergartenkind & Monat
49100 Ertr.Auflösg.SoPo m.Fin.d	- €	12.119,25 €	12.119,25 €	- €	- €	0,00 €			0,00 €	
50100 Erträge frühere Geschäftsjahre	- €	- €	0,00 €	- €	9,00 €	9,00 €	0,00 €	60,00 €	60,00 €	Rückrechnung Getränkegeld aus Vorjahr
60140 Getränkekosten	3.840,00 €	3.846,70 €	6,70 €	2.880,00 €	2.240,54 €	-639,46 €	2.880,00 €	1.812,56 €	-1.067,44 €	Durch Corona bedingte Schließungen / Einschränkungen wurden weniger Getränke benötigt.
70220 Spiel- und Beschäftmaterial	5.500,00 €	4.200,11 €	-1.299,89 €	5.500,00 €	3.413,29 €	-2.086,71 €	5.500,00 €	3.206,09 €	-2.293,91 €	Der Ansatz wird als pauschaler Durchschnittswert der Einrichtungen veranschlagt.
70230 Veranstaltung	500,00 €	495,17 €	-4,83 €	500,00 €	665,73 €	165,73 €	500,00 €	361,92 €	-138,08 €	
70900 Sonst.Wirtsch.u.Verw.aufw.	- €	- €	0,00 €	- €	- €	0,00 €			0,00 €	
73110 Abschreib. Auf Forderungen							0,00 €	752,50 €	752,50 €	Erläss von Getränkegeldern im Rahmen des eingeschränkten Regelbetriebes im Zuge der Corona-Pandemie und Erlass von Getränkegeldern, die nicht beigetrieben werden konnten.
73130 Aufw. Einzelwertberichtigung				- €	20,00 €	20,00 €			0,00 €	
74100 Zuf.Sonderp.m.Finanzdeckung	- €	- €	0,00 €	- €	- €	0,00 €			0,00 €	
75300 Aufw.f.frühere Geschäftsjahre	- €	- €	0,00 €	- €	15,00 €	15,00 €	0,00 €	90,00 €	90,00 €	Rückrechnung von Getränkegeldern aus dem Vorjahr
83319 Zuführung sonstige Rücklage Getränke		11.731,55 €	11.731,55 €	- €	599,96 €	599,96 €	0,00 €	208,44 €	208,44 €	
Summe Erträge	3.840,00 €	15.578,25 €	11.738,25 €	2.880,00 €	2.875,50 €	-4,50 €	2.880,00 €	2.863,50 €	-16,50 €	
Summe Aufwendungen	9.840,00 €	20.273,53 €	10.433,53 €	8.880,00 €	6.954,52 €	-1.925,48 €	8.880,00 €	6.431,51 €	-2.448,49 €	
Ergebnis	- 6.000,00 €	- 4.695,28 €	1.304,72 €	- 6.000,00 €	- 4.079,02 €	1.920,98 €	-6.000,00 €	-3.568,01 €	2.431,99 €	
22117 Med. Thearp.Aufwand										
60200 Med.-pflegerischer Sachbedarf	220,00 €	92,17 €	-127,83 €	220,00 €	- €	-220,00 €	220,00 €	0,00 €	-220,00 €	Aufwand wurde unter 22111.70811 gebucht
Summe Erträge	- €	- €	0,00 €	- €	- €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	
Summe Aufwendungen	220,00 €	92,17 €	-127,83 €	220,00 €	- €	-220,00 €	220,00 €	0,00 €	-220,00 €	
Ergebnis	- 220,00 €	- 92,17 €	127,83 €	- 220,00 €	- €	220,00 €	-220,00 €	0,00 €	220,00 €	

Kto.Nr. und Bezeichnung	Plan 2018 lt. Neuberechnung vom 07.11.2017	Ist 2018	Unterschiede Plan - Ist 2018	Plan 2019	Ist 2019	Unterschiede Plan - Ist 2019	Plan 2020	Ist 2020	Unterschiede Plan - Ist 2020	Bemerkungen Jahresrechnung 2020
22118 Inventar										
49200 Ertr.Auflösg.SoPo ohne Fin.d.	300,00 €	606,71 €	306,71 €	530,00 €	806,51 €	276,51 €	480,00 €	3.777,97 €	3.297,97 €	gegenseitige Deckung Abschreibungen für Anschaffungen aus 2019 von Kondenstrockner, Spielschiff, Notebook, Weidenhütten. In 2020 wurde diese über das Gesamtjahr gebucht. In 2019 nur anteilig ab dem Monat der Anschaffung.
65240 Abschreib. BGA Ausgl.Konto 49200	- €	269,88 €	269,88 €	160,00 €	549,66 €	389,66 €	270,00 €	1.932,00 €	1.662,00 €	
65290 Abschreib. GWG Ausgl. Konto 49200	300,00 €	336,83 €	36,83 €	370,00 €	256,85 €	-113,15 €	210,00 €	1.845,97 €	1.635,97 €	
70800 Aufw.f.Wirtschaftsbedarf	1.140,00 €	973,80 €	-166,20 €	1.100,00 €	1.179,49 €	79,49 €	1.100,00 €	697,66 €	-402,34 €	
70900 Sonst.Wirtsch.u.Verw.aufw. Außengelände mit Finanz. RL-Getränke				- €	779,02 €	779,02 €			0,00 €	
74200 Zuf.Sonderp.ohne Finanzdeckung	- €	- €	0,00 €	1.500,00 €	13.435,44 €	11.935,44 €			0,00 €	
83119 Entnahme aus sonstige RL				- €	11.728,47 €	11.728,47 €			0,00 €	
Summe Erträge	300,00 €	606,71 €	306,71 €	530,00 €	12.534,98 €	12.004,98 €	480,00 €	3.777,97 €	3.297,97 €	
Summe Aufwendungen	1.440,00 €	1.580,51 €	140,51 €	3.130,00 €	16.200,46 €	13.070,46 €	1.580,00 €	4.475,63 €	2.895,63 €	
Ergebnis	- 1.140,00 €	- 973,80 €	166,20 €	- 2.600,00 €	- 3.665,48 €	-1.065,48 €	-1.100,00 €	-697,66 €	402,34 €	
22119 Fortbildung										
45138 Zusch Land - Fachberatung				- €	473,03 €	473,03 €	0,00 €	620,09 €	620,09 €	Ausgabe bei 64603
64600 Aus- und Fortbildung	3.200,00 €	2.409,40 €	-790,60 €	3.060,00 €	2.070,00 €	-990,00 €	3.060,00 €	2.390,00 €	-670,00 €	In 2020 fanden Corona bedingt weniger Fortbildungen statt.
64601 Fachberatung	3.880,00 €	4.090,71 €	210,71 €	3.880,00 €	3.938,20 €	58,20 €	3.880,00 €	4.423,01 €	543,01 €	In 2020 wurde mit der Summe von 35,30 € / Platz geplant. Die tatsächliche Abrechnung liegt bei 41,73 € / Kind.
64603 Fachberatung mit Landesförderung				- €	473,03 €	473,03 €	0,00 €	620,09 €	620,09 €	Einnahme bei 45138
64609 Qualitätsentwicklung	- €	- €	0,00 €	- €	- €	0,00 €			0,00 €	
Summe Erträge	- €	- €	0,00 €	- €	473,03 €	473,03 €	0,00 €	620,09 €	620,09 €	
Summe Aufwendungen	7.080,00 €	6.500,11 €	-579,89 €	6.940,00 €	6.481,23 €	-458,77 €	6.940,00 €	7.433,10 €	493,10 €	
Ergebnis	- 7.080,00 €	- 6.500,11 €	579,89 €	- 6.940,00 €	- 6.008,20 €	931,80 €	-6.940,00 €	-6.813,01 €	126,99 €	
22120 päd. Personalkosten S/H										
45169 Zusch.Land - 0,5 Fachkraft	35.400,00 €	36.033,71 €	633,71 €	17.800,00 €	28.829,35 €	11.029,35 €	28.250,00 €	0,00 €	-28.250,00 €	In 2020 ist kein Personal hierfür da gewesen. Die Voraussetzung der Förderung war nicht gegeben. Es sind keine Personalkosten entstanden.
50530 Kostenerst. v. Krankenkassen	- €	47.793,22 €	47.793,22 €	- €	32.153,68 €	32.153,68 €	0,00 €	43.385,38 €	43.385,38 €	Langzeiterkrankungen, Beschäftigungsverbote (Schwangerschaft); im Haushalt nicht planbar.

Kto.Nr. und Bezeichnung	Plan 2018 lt. Neuberechnung vom 07.11.2017	Ist 2018	Unterschiede Plan - Ist 2018	Plan 2019	Ist 2019	Unterschiede Plan - Ist 2019	Plan 2020	Ist 2020	Unterschiede Plan - Ist 2020	Bemerkungen Jahresrechnung 2020
61030 Pers.aufw.privatr.ang.Mitarb.	812.150,00 €	874.591,03 €	62.441,03 €	876.750,00 €	886.253,17 €	9.503,17 €	912.440,00 €	946.627,33 €	34.187,33 €	Die Einnahmen der Kostenerstattungen von 43.385,38 € sind gegenzurechnen. Somit Minderausgaben von rd. 9.000 €.
61039 Personalaufw. - 0,5 Fachkraft	35.400,00 €	36.033,71 €	633,71 €	17.800,00 €	28.829,35 €	11.029,35 €	28.250,00 €	0,00 €	-28.250,00 €	In 2020 ist kein Personal hierfür da gewesen. Die Voraussetzung der Förderung war nicht gegeben. Es sind keine Personalkosten entstanden.
61074 Aufw.f.Aushilfen n.Stellenplan		- €	0,00 €	- €	- €	0,00 €	0,00 €		0,00 €	
61079 Weit.so.Perso.a.Lohn-u.Geh.ch. Rzertifizierung Güte Siegel	- €	- €	0,00 €	1.500,00 €	2.353,19 €	853,19 €			0,00 €	
Summe Erträge	35.400,00 €	83.826,93 €	48.426,93 €	17.800,00 €	60.983,03 €	43.183,03 €	28.250,00 €	43.385,38 €	15.135,38 €	
Summe Aufwendungen	847.550,00 €	910.624,74 €	63.074,74 €	896.050,00 €	917.435,71 €	21.385,71 €	940.690,00 €	946.627,33 €	5.937,33 €	
Ergebnis	- 812.150,00 €	- 826.797,81 €	-14.647,81 €	- 878.250,00 €	- 856.452,68 €	21.797,32 €	-912.440,00 €	-903.241,95 €	9.198,05 €	
22124 Personalnebenaufwand										
62200 Gesetzl.Unf.vers.,Berufsgen.	2.450,00 €	2.773,34 €	323,34 €	2.550,00 €	370,01 €	-2.179,99 €	2.550,00 €	3.951,82 €	1.401,82 €	Durch Wechsel von MA*Innen (Ein- und Austritte) hat sich die Berechnungsgrundlage nicht-vorhersehbar verändert.
62300 Ausgleichsabgabe SchwbG	- €	1.269,62 €	1.269,62 €	1.300,00 €	465,70 €	-834,30 €	480,00 €	402,84 €	-77,16 €	In 2020 erfolgt die Abrechnung für 2019. Pauschale Zahlung, die auf alle Einrichtungen umgelegt wird.
64000 Personalbezogener Sachaufwand	150,00 €	26,00 €	-124,00 €	150,00 €	25,00 €	-125,00 €	150,00 €	127,47 €	-22,53 €	
64500 Mitarbeitervertretung	4.370,00 €	4.140,00 €	-230,00 €	4.140,00 €	5.510,00 €	1.370,00 €	5.520,00 €	4.800,00 €	-720,00 €	Plan mit 24 MA*innen mit 230 €; Ist 24 MA*innen mit 200 €
64501 Arbeits- und Gesundheitsschutz							2.000,00 €	2.000,00 €	0,00 €	Umlage in Höhe von ca. 83 € für jeden MA
64502 Psychische Gefährdungsbeurteilung							0,00 €	46,98 €	46,98 €	lt. Arbeitsschutzgesetz
64550 Betr. Eingliederungsmanagement	1.450,00 €	1.450,00 €	0,00 €	1.470,00 €	2.088,00 €	618,00 €	2.280,00 €	2.280,00 €	0,00 €	Umlage in Höhe von ca. 95 € für jeden MA
66220 Zweckg.Zuweisg.a.Kirchenkreis	- €	- €	0,00 €	- €	- €	0,00 €			0,00 €	
Summe Erträge	- €	- €	0,00 €	- €	- €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	
Summe Aufwendungen	8.420,00 €	9.658,96 €	1.238,96 €	9.610,00 €	8.458,71 €	-1.151,29 €	12.980,00 €	13.609,11 €	629,11 €	
Ergebnis	- 8.420,00 €	- 9.658,96 €	-1.238,96 €	- 9.610,00 €	- 8.458,71 €	1.151,29 €	-12.980,00 €	-13.609,11 €	-629,11 €	
22130 Gebäude und Aussenanlagen										
50100 Erträge frühere Geschäftsjahre				- €	70,26 €	70,26 €			0,00 €	
61076 Aufw.f.ehrenamt.Tät.b 720 € aus 11/2016		32,63 €	32,63 €	- €	- €	0,00 €			0,00 €	

Kto.Nr. und Bezeichnung	Plan 2018 lt. Neuberechnung vom 07.11.2017	Ist 2018	Unterschiede Plan - Ist 2018	Plan 2019	Ist 2019	Unterschiede Plan - Ist 2019	Plan 2020	Ist 2020	Unterschiede Plan - Ist 2020	Bemerkungen Jahresrechnung 2020
61084 Personal - Hausmeister	- €	- €	0,00 €	- €	- €	0,00 €			0,00 €	
71131 Fremdleistungen Hauswartdienst	- €	750,00 €	750,00 €	3.000,00 €	- €	-3.000,00 €			0,00 €	
71210 Instandh.Grundst.u.Außenanlag.	7.750,00 €	3.703,85 €	-4.046,15 €	4.200,00 €	- €	-4.200,00 €			0,00 €	Abwicklung über Haushalt der Gemeinden
71220 Instandhaltung Gebäude	- €	- €	0,00 €	3.050,00 €	- €	-3.050,00 €			0,00 €	
72110 Abfallgebühren	1.350,00 €	1.344,16 €	-5,84 €	1.350,00 €	1.502,44 €	152,44 €	1.750,00 €	1.873,55 €	123,55 €	Entsorgung Küchen- u. Speiseabfälle inkl. Pandemie-Erschwerungszulag
72140 Wasserverbr.-u.Entwäss.geb.	1.950,00 €	1.653,98 €	-296,02 €	2.000,00 €	1.561,74 €	-438,26 €	1.750,00 €	2.072,96 €	322,96 €	inkl. Abrechnung 2020 mit Guthaben
72150 Schornsteinreinigung	50,00 €	- €	-50,00 €	50,00 €	- €	-50,00 €	50,00 €		-50,00 €	
72200 Versicherungen	280,00 €	276,10 €	-3,90 €	280,00 €	276,10 €	-3,90 €	280,00 €	276,10 €	-3,90 €	Haftpflicht- & Unfallversicherung pro Platz
75210 Heizung, Brennstoffkosten	3.310,00 €	2.069,53 €	-1.240,47 €	2.600,00 €	2.378,04 €	-221,96 €	2.280,00 €	2.240,00 €	-40,00 €	Abschläge 2020
75220 Strom	6.250,00 €	6.130,32 €	-119,68 €	7.220,00 €	8.249,28 €	1.029,28 €	6.750,00 €	7.251,61 €	501,61 €	inkl. Abrechnung 2020 mit Guthaben
Summe Erträge	- €	- €	0,00 €	- €	70,26 €	70,26 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	
Summe Aufwendungen	20.940,00 €	15.960,57 €	-4.979,43 €	23.750,00 €	13.967,60 €	-9.782,40 €	12.860,00 €	13.714,22 €	854,22 €	
Ergebnis	- 20.940,00 €	- 15.960,57 €	4.979,43 €	- 23.750,00 €	- 13.897,34 €	9.852,66 €	-12.860,00 €	-13.714,22 €	-854,22 €	
22216 Sprachförderung										
45136 Zuschuss Land - Sprachförderung	- €	6.346,16 €	6.346,16 €	8.000,00 €	6.812,22 €	-1.187,78 €	9.600,00 €	7.034,20 €	-2.565,80 €	kalkuliert für 80 KiGa-Kinder mit 120 €
61030 Pers.aufw.privatr.ang. Mitarb.	- €	6.346,16 €	6.346,16 €	8.000,00 €	6.812,22 €	-1.187,78 €	9.600,00 €	7.034,20 €	-2.565,80 €	
Summe Erträge	- €	6.346,16 €	6.346,16 €	8.000,00 €	6.812,22 €	-1.187,78 €	9.600,00 €	7.034,20 €	-2.565,80 €	
Summe Aufwendungen	- €	6.346,16 €	6.346,16 €	8.000,00 €	6.812,22 €	-1.187,78 €	9.600,00 €	7.034,20 €	-2.565,80 €	
Ergebnis	- €	- €	0,00 €	- €	- €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	
22240 Küche SH										
40300 Entgelte Unterkunft/Verpfleg.	68.040,00 €	59.925,50 €	-8.114,50 €	68.040,00 €	60.538,50 €	-7.501,50 €	68.040,00 €	44.127,00 €	-23.913,00 €	Corona bedingte Mindereinnahmen durch Schließungen.
40303 Entgelte Verpflegung Corona							0,00 €	16.101,00 €	16.101,00 €	Zahlung Kommune für die Corona bedingten Ausfälle der Essensgelder 04-06/2020
45151 Zuschuss v. Gem.-Gutschein Ess	- €	3.074,50 €	3.074,50 €	- €	2.745,00 €	2.745,00 €	0,00 €	2.898,00 €	2.898,00 €	
49100 Ertr.Auflösg. SoPo m.Fin.d	- €	1.123,54 €	1.123,54 €	- €	- €	0,00 €			0,00 €	
50100 Erträge frühere Geschäftsjahre		- €	0,00 €	- €	21,50 €	21,50 €			0,00 €	
60100 Verpflegung	43.380,00 €	40.144,00 €	-3.236,00 €	44.000,00 €	45.977,30 €	1.977,30 €	43.140,00 €	35.110,50 €	-8.029,50 €	Corona bedingte Minderausgaben durch Schließungen.
61075 Aufw.f.Fremdpersonal, Zeitarb.	24.660,00 €	- €	-24.660,00 €	- €	- €	0,00 €			0,00 €	
61082 Personal - Küche	- €	19.923,43 €	19.923,43 €	24.040,00 €	19.988,94 €	-4.051,06 €	24.900,00 €	18.570,58 €	-6.329,42 €	geplante Vertretungskosten wurden nicht in voller Höhe benötigt

Kto.Nr. und Bezeichnung	Plan 2018 lt. Neuberechnung vom 07.11.2017	Ist 2018	Unterschiede Plan - Ist 2018	Plan 2019	Ist 2019	Unterschiede Plan - Ist 2019	Plan 2020	Ist 2020	Unterschiede Plan - Ist 2020	Bemerkungen Jahresrechnung 2020
70900 Sonst.Wirtsch.u.Verw.aufw.	- €	- €	0,00 €	- €	- €	0,00 €			0,00 €	
73110 Abschreib. auf Forderungen							0,00 €	126,00 €	126,00 €	Erläss Verpflegungsbeiträge
73130 Aufw. Einzelwertberichtigung				- €	143,00 €	143,00 €			0,00 €	
83317 Zuführung an RL Küche		4.056,11 €	4.056,11 €	- €	2.804,24 €	2.804,24 €			0,00 €	
Summe Erträge	68.040,00 €	64.123,54 €	-3.916,46 €	68.040,00 €	66.109,24 €	-1.930,76 €	68.040,00 €	63.126,00 €	-4.914,00 €	
Summe Aufwendungen	68.040,00 €	64.123,54 €	-3.916,46 €	68.040,00 €	66.109,24 €	-1.930,76 €	68.040,00 €	53.807,08 €	-14.232,92 €	
Ergebnis	- €	- €	0,00 €	- €	- €	0,00 €	0,00 €	9.318,92 €	9.318,92 €	
22264 Sonstige Einnahmen / Ausgaben										
46100 Allgemeine Spenden				- €	580,00 €	580,00 €			0,00 €	
46300 Kollekten				- €	220,19 €	220,19 €			0,00 €	
49100 Ert. Auflösg.S oPo m.Fin.d.Restmitte 2017		798,35 €	798,35 €	- €	- €	0,00 €			0,00 €	
70900 Sonst.Wirtsch.u.Verwal.aufw.							0,00 €	3.994,16 €	3.994,16 €	Anschaffung von Wiedenhütten, Wippgerät. Die Gelder aus Spenden stehen der Kita zur freien Verfügung.
75300 Aufw.f.frühere Geschäftsjahre							0,00 €	1.094,18 €	1.094,18 €	Aufwand Auflösung Kita Marschkinder
83310 Zuführung an RL Spenden		798,35 €	798,35 €	- €	800,19 €	800,19 €	0,00 €	1.598,54 €	1.598,54 €	
83112 Ent. Aus Ausgleichs RL							0,00 €	983,50 €	983,50 €	
83119 Entnahme aus sonstige RL Spielzeug							0,00 €	2.506,30 €	2.506,30 €	
Summe Erträge	- €	798,35 €	798,35 €	- €	800,19 €	800,19 €	0,00 €	5.088,34 €	5.088,34 €	
Summe Aufwendungen	- €	798,35 €	798,35 €	- €	800,19 €	800,19 €	0,00 €	5.088,34 €	5.088,34 €	
Ergebnis	- €	- €	0,00 €	- €	- €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	
22300 Sonderkostenstelle Abrechnung										
45138 Zusch.Land - Fachberatung							0,00 €	1.379,91 €	1.379,91 €	
45142 Zuschuss Kreis - Qualitätsentw				- €	13.147,00 €	13.147,00 €	0,00 €	9.107,10 €	9.107,10 €	Zum Zeitpunkt der Aufstellung des Haushaltes war die Planung nicht möglich, da der Erlass noch nicht verabschiedet war.
61030 Pers.aufw.privatr.ang.Mitarb.				- €	13.147,00 €	13.147,00 €	0,00 €	9.107,10 €	9.107,10 €	
64603 Fachberatung mit Landesförderung							0,00 €	1.379,91 €	1.379,91 €	
Summe Erträge	- €	- €	0,00 €	- €	13.147,00 €	13.147,00 €	0,00 €	10.487,01 €	10.487,01 €	
Summe Aufwendungen	- €	- €	0,00 €	- €	13.147,00 €	13.147,00 €	0,00 €	10.487,01 €	10.487,01 €	
Ergebnis	- €	- €	0,00 €	- €	- €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	
Erträge	1.032.390,00 €	1.142.715,56 €	110.325,56 €	1.088.470,00 €	1.175.121,76 €	86.651,76 €	1.126.830,00 €	1.190.214,97 €	63.384,97 €	
Aufwendungen	1.032.390,00 €	1.116.017,62 €	83.627,62 €	1.088.470,00 €	1.188.117,22 €	99.647,22 €	1.126.830,00 €	1.178.929,62 €	52.099,62 €	
Ergebnis	- €	26.697,94 €	26.697,94 €	- €	- 12.995,46 €	-12.995,46 €	0,00 €	11.285,35 €	11.285,35 €	

Gemeinde Haseldorf

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 0337/2021/HaD/BV/1

Fachbereich: Soziales und Kultur	Datum: 10.05.2021
Bearbeiter: Kerstin Seemann	AZ: 4/

Beratungsfolge	Termin	Öffentlichkeitsstatus
Sport-, Kultur-, Sozial- und Umweltausschuss der Gemeinde Haseldorf	01.06.2021	öffentlich
Finanzausschuss der Gemeinde Haseldorf	03.06.2021	öffentlich
Gemeindevertretung Haseldorf	17.06.2021	öffentlich

ev.-luth. Kindertagesstätte Elb-Arche: Haushalt 2021**Sachverhalt:**

In der Gemeindevertretung vom 18.03.2021 wurde die Beschlussfassung des Haushaltes der ev.-luth. Kindertagesstätte zurückgestellt.

Stellungnahme der Verwaltung:

Die wesentlichen Veränderungen wurden in der Vorlage 0337/2021/HaD/BV erläutert. Nachstehend sind die Veränderungen zum Jahr 2020 der einzelnen Abschnitte dargestellt:

22100 Allgemeine Erträge: Mehreinnahmen von 211.660 €

- Durch die Deckelung der Elternbeiträge im Rahmen der Kita-Reform werden von den Eltern geringere Elternbeiträge gezahlt. Die Summe zu 2020 verringert sich hierbei um ca. 118.000 €.
- Wegfall der Förderungen von Land & Kreis von 155.250 € im Haushalt der Kindertagesstätte. Diese sind im Haushalt der Gemeinde unter dem Produktsachkonto 36500.4141000 in der Zahlung des Standortanteiles enthalten.
- Erhöhung der Defizitzahlung an die Kindertagesstätte. Im Haushalt der Gemeinden erfolgt die Einnahme dazu bei der Zahlung des Standortanteiles.
- Wegfall der Zahlung des Kostenausgleiches durch andere Gemeinden. Die Abrechnung erfolgt über die Abrechnung des Wohnsitzanteiles der Gemeinde an den Kreis zur Finanzierung der Standortförderung.

22111 Reinigung – Wirtschaftsbereich: Mehrausgaben von 10.450 €

- Durch die Stundenerhöhung einer Mitarbeiterin fallen höhere Personalkosten an.

22113 Verwaltung: Mehrausgaben von 1.420 €

- Einführung der FamilyApp

22118 Inventar: Mehreinnahmen 1.570 € / Mehrausgaben 1.970 €

- Erhöhung der Abschreibungen für Anschaffungen aus den Vorjahren (Kondensstrockner, Spielschiff, Notebook, Weidenhütten).

22119 Fortbildung: Mehrausgaben von 15.330 €

- Die Aufwendungen für die Fachberatungen werden nicht mehr gesondert vom Land gefördert. Daher ist die Buchung vollständig über den Haushalt der Kindertagesstätte.
- Der Aufwand für das Qualitätsmanagement wurde bisher unter 22300 – Sonderkostenstelle Abrechnung- verbucht.

22120 päd. Personalkosten S/H: Mehrausgaben von 178.510 €

- Bei den Personalkosten ist die Tarifsteigerung von 3 % einkalkuliert. Das erforderlich Mehrpersonal für die Besetzung der 2,0 Stellen in den 4 Kindergartengruppen wurde ebenfalls mit eingeplant. Aufgrund der schwierigen Personalsituation auf dem Arbeitsmarkt wurde mit den Kosten für Erzieher kalkuliert.
- Der Erlass über den Zuschuss & die Aufwendungen für die vom Land geförderten 0,5 Fachkraft-Erhöhung ist mit der Kita-Reform weggefallen.

22124 Personalnebenausgaben: Mehrausgaben von 2.820 €

- Die Beiträge zur gesetzl. Unfallversicherung konnten im Vorjahr aufgrund fehlender Vorjahreswerte nicht korrekt ermittelt werden.
- Einführung der psych. Gefährdungsbeurteilung aufgrund des Arbeitsschutzgesetzes.

22130 Gebäude und Außenanlagen: Mehrausgaben von 2.730 €

- Anpassung der Kosten für Strom und Heizung aufgrund der letzten Abrechnung.

22440 Küche SH: Mehreinnahmen & Mehrausgaben von 5.400 €

- Erhöhung der Kosten für die Verpflegung. Beiträge wurden entsprechend angepasst.

Im Vergleich zum Haushalt des Jahres 2020 liegt eine Erhöhung des Gesamthaushaltes um 180.780,00 € vor.

Ab dem Jahr 2021 verändern sich die Finanzströme. Zukünftig sind von den Gemeinden Haselau und Haseldorf die Wohnsitzanteile für die tatsächlich betreuten Kinder an den Kreis Pinneberg zu zahlen.

Bei der derzeitigen Betreuungssituation bedeutet dies eine Summe von rund 318.000,00 € für die Gemeinde Haseldorf. Weiterhin entstehen zusätzliche Kosten von rund 31.000,00 € für die Tagespflege.

Bei der aktuellen Gruppenstruktur der 7 Gruppen und den Ergänzungs- und Randzeiten (früher Früh- und Spätdienste) ergibt sich eine Zahlung an die Gemeinden von insgesamt 961.572,00 €. Der Anteil für Haseldorf beläuft sich auf 605.790,36 €. Die Grundlage der Prognoseberechnung der Landesanteile ist das SQKM (Standard-Qualitäts-Kosten-Modell). Hiernach werden vom Land und Wohnortgemeinde die Anteile an den Kreis gezahlt. Dieser leitet die Mittel an die Standortgemeinde weiter.

Weiterhin fallen Kosten für die Unterhaltung, Bewirtschaftung und Miete der Container an.

Finanzierung:

Die Summen der Wohnsitzanteile sowie Standortgemeinden wurden mit Hilfe der Berechnungstools ermittelt. Wie vorstehend erläutert, stellt sich die Finanzierung der Kindertagesstätte in Haseldorf wie folgt dar:

I. Ausgaben:

Grund	Haselau	Haseldorf	Gesamt	
Wohnsitzanteil	190.000,00 €	318.000,00 €	508.000,00 €	Zahlung an den Kreis Pinneberg
Wohnsitzanteil Tagespflege	11.000,00 €	31.000,00 €	42.000,00 €	Zahlung an den Kreis Pinneberg
Kalk. Miete -Buchung 2019-	24.000,00 €	36.000,00 €	60.000,00 €	Interne Leistungsverrechnung
Miete Container	5.700,00 €	9.700,00 €	15.400,00 €	Zahlung an Firma
Defizitzahlung	355.000,00 €	603.000,00 €	958.000,00 €	Zahlung an Kita-Werk Hamburg
Gesamt:	585.700,00 €	997.700,00 €	1.583.400,00 €	

II. Einnahmen:

Grund	Haselau	Haseldorf	Gesamt	
Standortanteil	355.781,64 €	605.790,36 €	961.572,00 €	Zahlung an Gemeinde durch den Kreis Pinneberg
Gesamt:	355.781,64 €	605.790,36 €	961.572,00 €	

Die Nettobelastung der Gemeinde Haseldorf beläuft sich somit auf 391.909,64 €. Die Defizitzahlung im Jahr 2020 belief sich für die Gemeinde Haseldorf auf 303.289,29 €.

Fördermittel durch Dritte:

Siehe Sachverhalt und Finanzierung.

Beschlussvorschlag:

Der Sport-, Kultur-, Sozial- und Umweltausschuss empfiehlt / Der Finanzausschuss empfiehlt / Die Gemeindevertretung beschließt, den vorgelegten Haushalt 2021 vorbehaltlich möglicher Anpassungen durch die Regelung in der Finanzierungsvereinbarung, anzuerkennen. Für den Betrieb wird ein anteiliger Zuschuss von höchstens 602.979,30 € gewährt. Die erforderlichen Mittel sind im Haushalt bereit zu stellen.

Sellmann
Bürgermeister

Anlagen:

Anlage 1: Haushaltsplan 2021 Kindertagesstätte Elb-Arche ohne Erläuterungen

Anlage 2: Darstellung der Jahre 2018 bis 2021

**Anlage 3: Haushaltsplan 2021 Kindertagesstätte Elb-Arche mit Erläuterungen
-nicht öffentlich-**

Haushaltsplan

2021

1208033053 Kita Elb-Arche

Im Ev.-Luth. Kirchenkreis Hamburg-West/Südholstein

Kostenstelle 22100 Allgemeine Erträge				
Sachkonto		Soll 2021 EUR	Soll 2020 EUR	Ist 2019 EUR
41600	Erl.Kindertagesst.Elternbeitr.	272.130,00	264.500,00	268.624,77
41780	Sozialstaffel Ansatz unter 41600	0,00	99.500,00	90.455,50
45130	Zuschüsse der Länder Betriebskosten Ü3	0,00	59.800,00	63.400,00
45135	Zuschuss Land - U3 Förderung Betriebskosten U3	0,00	90.590,00	63.500,00
45140	Zuschüsse von Kreisen Betriebskostenförderung	0,00	4.860,00	4.859,00
45150	Zuschüsse von Gemeinden Ausgleich Defizit	957.110,00	479.130,00	470.025,46
45900	Kostenausgleich	0,00	19.200,00	30.050,69
50100	Erträge frühere Geschäftsjahre	0,00	0,00	33.396,35
75300	Aufw.f.frühere Geschäftsjahre	0,00	0,00	63.146,25
Summe 22100 Allgemeine Erträge		Erträge: 1.229.240,00	1.017.580,00	1.024.311,77
		Aufwendungen: 0,00	0,00	63.146,25
		Ergebnis: 1.229.240,00	1.017.580,00	961.165,52

Kostenstelle 22111 Reinigung + Wirtschaftsbereich				
Sachkonto		Soll 2021 EUR	Soll 2020 EUR	Ist 2019 EUR
61081	Personal - Reinigung	35.850,00	26.100,00	31.390,69
64050	Monatsabgrenzung Pers.-Kosten	0,00	0,00	0,00
70811	Reinigungs-u.Desinf.mittel	3.000,00	3.000,00	2.852,56
71111	Fremdleistung Gebäudereinigung	4.200,00	3.500,00	4.022,20

Summe 22111 Reinigung + Wirtschaftsbereich	Erträge:	0,00	0,00	0,00
	Aufwendungen:	43.050,00	32.600,00	38.265,45
	Ergebnis:	-43.050,00	-32.600,00	-38.265,45

Kostenstelle 22113 Verwaltung				
Sachkonto		Soll 2021 EUR	Soll 2020 EUR	Ist 2019 EUR
69100	Aufw.innerki.Verw.kostenerst.	27.720,00	27.720,00	26.712,00
70300	Geschäftsaufwand	2.300,00	2.300,00	1.553,80
70320	Bücher, Zeitschriften	200,00	200,00	51,50
70410	Telefon- und Internetkosten	2.200,00	1.000,00	949,85
70500	Reisekosten	450,00	450,00	301,49
70950	Mitgliedsbeiträge	990,00	770,00	770,00
Summe 22113 Verwaltung	Erträge:	0,00	0,00	0,00
	Aufwendungen:	33.860,00	32.440,00	30.338,64
	Ergebnis:	-33.860,00	-32.440,00	-30.338,64

Kostenstelle 22114 päd. Sachmittel / Betreuungsaufwand				
Sachkonto		Soll 2021 EUR	Soll 2020 EUR	Ist 2019 EUR
40340	Erlöse - Getränke	2.880,00	2.880,00	2.866,50
50100	Erträge frühere Geschäftsjahre	0,00	0,00	9,00
60140	GetränkKosten	2.880,00	2.880,00	2.240,54
70220	Spiel-u.Beschäft-material	5.500,00	5.500,00	3.413,29
70230	Veranstaltung	500,00	500,00	665,73

73130	Aufw.Einzelwertberichtigung	0,00	0,00	20,00
75300	Aufw.f.frühere Geschäftsjahre	0,00	0,00	15,00
83319	Zuführung sonstige Rücklagen	0,00	0,00	599,96
Summe 22114	päd. Sachmittel / Betreuungsaufwand			
	Erträge:	2.880,00	2.880,00	2.875,50
	Aufwendungen:	8.880,00	8.880,00	6.954,52
	Ergebnis:	-6.000,00	-6.000,00	-4.079,02

Kostenstelle 22117 Med. Therap. Aufwand				
Sachkonto		Soll 2021 EUR	Soll 2020 EUR	Ist 2019 EUR
60200	Med.-pflegerischer Sachbedarf	220,00	220,00	0,00
Summe 22117 Med. Therap. Aufwand	Erträge:	0,00	0,00	0,00
	Aufwendungen:	220,00	220,00	0,00
	Ergebnis:	-220,00	-220,00	0,00

Kostenstelle 22118 Inventar				
Sachkonto		Soll 2021 EUR	Soll 2020 EUR	Ist 2019 EUR
49200	Ertr.Auflösg.SoPo ohne Fin.d. Ausgleich Konto 65240 + 65290	2.050,00	480,00	806,51
65240	Abschreib.BGA Ausgleich Konto 49200	1.900,00	270,00	549,66
65290	Abschreib.GWG Ausgleich Konto 49200	150,00	210,00	256,85
70800	Aufw.f.Wirtschaftsbedarf Anschaffungen bis 250,00 netto	1.500,00	1.100,00	1.179,49
70900	Sonst.Wirtsch.u.Verw.aufw.	0,00	0,00	779,02
74200	Zuf.Sonderp.ohne Finanzdeckung Konto gesperrt!!! Aufwand über Gemeinde	0,00	0,00	13.435,44
83119	Entnahme aus sonstige RL	0,00	0,00	11.728,47

Summe 22118 Inventar	Erträge:	2.050,00	480,00	12.534,98
	Aufwendungen:	3.550,00	1.580,00	16.200,46
	Ergebnis:	-1.500,00	-1.100,00	-3.665,48

Kostenstelle 22119 Fortbildung				
Sachkonto		Soll 2021 EUR	Soll 2020 EUR	Ist 2019 EUR
45138	Zusch.Land - Fachberatung	0,00	0,00	473,03
64600	Aus- und Fortbildung	4.600,00	3.060,00	2.070,00
64601	Fachberatung	5.170,00	3.880,00	3.938,20
64603	Fachberatung mit Landesförderg	0,00	0,00	473,03
64608	Aufwand für Audite in 2022 bzw. 2023	0,00	0,00	0,00
64609	Aufwand für Qualitätsmanagement	12.500,00	0,00	0,00
Summe 22119 Fortbildung	Erträge:	0,00	0,00	473,03
	Aufwendungen:	22.270,00	6.940,00	6.481,23
	Ergebnis:	-22.270,00	-6.940,00	-6.008,20

Kostenstelle 22120 päd. Personalkosten S/H				
Sachkonto		Soll 2021 EUR	Soll 2020 EUR	Ist 2019 EUR
45169	Zusch.Land - 0,5 Fachkraft	0,00	28.250,00	28.829,35
50530	Kostenerst.v.Krankenkassen	0,00	0,00	32.153,68
61030	Pers.aufw.privatr.ang.Mitarb.	1.090.950,00	912.440,00	886.253,17
61039	Personalaufw. - 0,5 Fachkraft	0,00	28.250,00	28.829,35
61079	Weit.so.Pers.a.Lohn-u.Geh.ch.	0,00	0,00	2.353,19

64050	Monatsabgrenzung Pers.-Kosten	0,00	0,00	0,00
Summe 22120 päd. Personalkosten S/H		Erträge:	0,00	28.250,00
		Aufwendungen:	1.090.950,00	940.690,00
		Ergebnis:	-1.090.950,00	-912.440,00
				60.983,03
				917.435,71
				-856.452,68

Kostenstelle 22124 Personalnebenaufwand		Soll 2021 EUR	Soll 2020 EUR	Ist 2019 EUR
Sachkonto				
62200	Gesetzl.Unf.vers.,Berufsgen.	4.150,00	2.550,00	370,01
62300	Ausgleichsabgabe SchwbG	500,00	480,00	465,70
64000	Personalbezogener Sachaufwand	150,00	150,00	25,00
64500	Mitarbeitervertretung	5.520,00	5.520,00	5.510,00
64501	Arbeits- und Gesundheitsschutz	2.000,00	2.000,00	0,00
64502	Psychische Gefährdungsbeurteilung	1.200,00	0,00	0,00
64550	Betr. Eingliederungsmanagement	2.280,00	2.280,00	2.088,00
Summe 22124 Personalnebenaufwand		Erträge:	0,00	0,00
		Aufwendungen:	15.800,00	12.980,00
		Ergebnis:	-15.800,00	-12.980,00
				8.458,71
				-8.458,71

Kostenstelle 22130 Gebäude und Aussenanlagen		Soll 2021 EUR	Soll 2020 EUR	Ist 2019 EUR
Sachkonto				
50100	Erträge frühere Geschäftsjahre	0,00	0,00	70,26
71131	Fremdleistungen Hauswartdienst Konto gesperrt!!! Aufwand über Gemeinde	0,00	0,00	0,00
71210	Instandh.Grundst.u.Außenanlag. Konto gesperrt!!! Aufwand über Gemeinde	0,00	0,00	0,00

71220	Instandhaltung Gebäude Konto gesperrt!!! Aufwand über Gemeinde	0,00	0,00	0,00
72110	Abfallgebühren inkl. ReFood	1.950,00	1.750,00	1.502,44
72140	Wasserverbr.-u.Entwäss.geb.	1.750,00	1.750,00	1.561,74
72150	Schornsteinreinigung	0,00	50,00	0,00
72200	Versicherungen	310,00	280,00	276,10
75210	Heizung, Brennstoffkosten	2.500,00	2.280,00	2.378,04
75220	Strom	9.080,00	6.750,00	8.249,28
Summe 22130 Gebäude und Aussenanlagen		Erträge:	0,00	0,00
		Aufwendungen:	15.590,00	12.860,00
		Ergebnis:	-15.590,00	-12.860,00
				70,26
				13.967,60
				-13.897,34

Kostenstelle 22240 Küche SH		Soll 2021 EUR	Soll 2020 EUR	Ist 2019 EUR
Sachkonto				
40300	Entgelte Unterkunft/Verpfleg.	73.440,00	68.040,00	60.538,50
45151	Zuschuss v. Gem.-Gutschein Ess Gutschein Essen Bildungs-/Teilhabepaket	0,00	0,00	2.745,00
50100	Erträge frühere Geschäftsjahre	0,00	0,00	21,50
60100	Verpflegung	50.090,00	43.140,00	45.977,30
61082	Personal - Küche	23.350,00	24.900,00	19.988,94
64050	Monatsabgrenzung Pers.-Kosten	0,00	0,00	0,00
73130	Aufw.Einzelwertberichtigung	0,00	0,00	143,00
83117	Entnahme aus RL-Küche	0,00	0,00	2.804,24

Summe 22240 Küche SH	Erträge:	73.440,00	68.040,00	66.109,24
	Aufwendungen:	73.440,00	68.040,00	66.109,24
	Ergebnis:	0,00	0,00	0,00

Kostenstelle 22264 Sonstige Einnahmen / Ausgaben				
Sachkonto		Soll 2021 EUR	Soll 2020 EUR	Ist 2019 EUR
46100	Allgemeine Spenden	0,00	0,00	580,00
46300	Kollekten	0,00	0,00	220,19
70900	Sonst.Wirtsch.u.Verw.aufw.	0,00	0,00	0,00
83310	Zuführg. an RL Spenden	0,00	0,00	800,19
Summe 22264 Sonstige Einnahmen / Ausgaben				
Erträge:		0,00	0,00	800,19
Aufwendungen:		0,00	0,00	800,19
Ergebnis:		0,00	0,00	0,00

		Plan 2021			Plan 2020		
		Erträge	Aufwendungen	Ergebnis	Erträge	Aufwendungen	Ergebnis
22100	Allgemeine Erträge	1.229.240,00	0,00	1.229.240,00	1.017.580,00	0,00	1.017.580,00
22111	Reinigung + Wirtschaftsbereich	0,00	43.050,00	-43.050,00	0,00	32.600,00	-32.600,00
22113	Verwaltung	0,00	33.860,00	-33.860,00	0,00	32.440,00	-32.440,00
22114	päd. Sachmittel / Betreuungsaufwand	2.880,00	8.880,00	-6.000,00	2.880,00	8.880,00	-6.000,00
22117	Med. Therap. Aufwand	0,00	220,00	-220,00	0,00	220,00	-220,00
22118	Inventar	2.050,00	3.550,00	-1.500,00	480,00	1.580,00	-1.100,00
22119	Fortbildung	0,00	22.270,00	-22.270,00	0,00	6.940,00	-6.940,00
22120	päd. Personalkosten S/H	0,00	1.090.950,00	-1.090.950,00	28.250,00	940.690,00	-912.440,00
22124	Personalnebenaufwand	0,00	15.800,00	-15.800,00	0,00	12.980,00	-12.980,00
22130	Gebäude und Aussenanlagen	0,00	15.590,00	-15.590,00	0,00	12.860,00	-12.860,00
22216	Sprachförderung	0,00	0,00	0,00	9.600,00	9.600,00	0,00
22240	Küche SH	73.440,00	73.440,00	0,00	68.040,00	68.040,00	0,00
22264	Sonstige Einnahmen / Ausgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
22300	Sonderkostenstelle Abrechnung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Summe		1.307.610,00	1.307.610,00	0,00	1.126.830,00	1.126.830,00	0,00

Kindertagesstätte Elb-Arche Haseldorf Haushalt 2021

Kto.Nr. und Bezeichnung	Ist 2018	Plan 2018	Differenz Ist - Plan 2018	Ist 2019	Plan 2019	Differenz Ist - Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021	Unterschied Plan 2020 - 2021	Bemerkungen Haushalt 2021
22100 Allgemeine Erträge										
41600 Elternbeiträge	245.288,75 €	274.250,00 €	- 28.961,25 €	268.624,77 €	276.280,00 €	7.655,23 €	264.500,00 €	272.130,00 €	7.630,00 €	
										Verminderung durch Kita-Reform
41780 Sozialstaffel	100.032,25 €	91.410,00 €	8.622,25 €	90.455,50 €	92.100,00 €	1.644,50 €	99.500,00 €	- €	-99.500,00 €	
45130 Zuschuss Land BK Ü3	65.700,00 €	67.210,00 €	- 1.510,00 €	63.400,00 €	59.500,00 €	- 3.900,00 €	59.800,00 €	- €	-59.800,00 €	
45135 Zuschuss Land U3	99.000,00 €	91.390,00 €	7.610,00 €	63.500,00 €	81.550,00 €	18.050,00 €	90.590,00 €	- €	-90.590,00 €	Wegfall durch Kita-Reform. Finanzströme laufen über den Haushalt der Gemeinde
45140 Zuschuss Kreis	3.426,00 €	- €	3.426,00 €	4.859,00 €	4.860,00 €	1,00 €	4.860,00 €	- €	-4.860,00 €	
45141 Zuschuss Kreis		5.600,00 €	- 5.600,00 €			- €	- €	- €	0,00 €	Erhöhung durch Änderung der Finanzströme
45150 Zuschüsse von Gemeinden -Defizit-	350.252,06 €	376.950,00 €	- 26.697,94 €	457.030,00 €	457.030,00 €	- €	479.130,00 €	957.110,00 €	477.980,00 €	Wegfall durch Kita-Reform. Zukünftig im Wohnsitzanteil der Gemeinden enthalten.
45900 Kostenausgleich	33.712,50 €	18.000,00 €	15.712,50 €	30.050,69 €	19.900,00 €	- 10.150,69 €	19.200,00 €	- €	-19.200,00 €	
49100 Ertr.Auflösg.SoPo m.Fin.d.	7.565,89 €	- €	7.565,89 €			- €	- €	- €	0,00 €	
50100 Erträge frühere Geschäftsjahre	39.760,23 €	- €	39.760,23 €	33.396,35 €	- €	- 33.396,35 €	- €	- €	0,00 €	
56100 Ertragszinsen Kontokorrent	- €	- €	- €			- €	- €	- €	0,00 €	
58700 Ert.a. Entgelten f. Mahnungen		- €	- €			- €	- €	- €	0,00 €	
70900 Sonst.Wirtsch.u.Verw.aufw.		- €	- €			- €	- €	- €	0,00 €	
73130 Aufw. Einzelwertberichtigung		- €	- €			- €	- €	- €	0,00 €	
74100 Zuf. Sonderp.m.Finanzdeckung		- €	- €			- €	- €	- €	0,00 €	
75300 aufw.f.frühere Geschäftsjahre	16.451,36 €	- €	16.451,36 €	63.146,25 €	- €	- 63.146,25 €	- €	- €	0,00 €	
Summe Erträge	944.737,68 €	924.810,00 €	19.927,68 €	1.011.316,31 €	991.220,00 €	- 20.096,31 €	1.017.580,00 €	1.229.240,00 €	211.660,00 €	
Summe Aufwendungen	16.451,36 €	- €	16.451,36 €	63.146,25 €	- €	- 63.146,25 €	- €	- €	0,00 €	
Ergebnis	928.286,32 €	924.810,00 €	3.476,32 €	948.170,06 €	991.220,00 €	43.049,94 €	1.017.580,00 €	1.229.240,00 €	211.660,00 €	
22111 Reinigung + Wirtschaftsbereich										
61074 Aufw.f.Aushilfen n. Stellenplan	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	0,00 €	
61076 Aufw.f.ehrenamt.Tät.b. 720 €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	0,00 €	
										Erhöhung der Stunden einer Mitarbeiterin von 8 auf 15 Wochenstunden. In der Jahresrechnung 2019 ist diese Erhöhung berücksichtigt. Im Haushalt von 2020 ist die Erhöhung noch nicht berücksichtigt gewesen.
61081 Personal - Reinigung	30.549,84 €	- €	30.549,84 €	31.390,69 €	25.350,00 €	- 6.040,69 €	26.100,00 €	35.850,00 €	9.750,00 €	
64050 Monatsabgrenzung Pers.-Kosten								- €	0,00 €	
70811 Reinigungs-u.Desinf.mittel	1.984,77 €	2.000,00 €	- 15,23 €	2.852,56 €	3.000,00 €	147,44 €	3.000,00 €	3.000,00 €	0,00 €	
71111 Fremdleistung Gebäudereinigung	952,00 €	35.110,00 €	- 34.158,00 €	4.022,20 €	3.500,00 €	- 522,20 €	3.500,00 €	4.200,00 €	700,00 €	Für Fensterreinigung & Grundreinigung Fußböden
Summe Erträge	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	0,00 €	
Summe Aufwendungen	33.486,61 €	37.110,00 €	- 3.623,39 €	38.265,45 €	31.850,00 €	- 6.415,45 €	32.600,00 €	43.050,00 €	10.450,00 €	
Summe	- 33.486,61 €	- 37.110,00 €	- 3.623,39 €	- 38.265,45 €	- 31.850,00 €	- 6.415,45 €	- 32.600,00 €	- 43.050,00 €	-10.450,00 €	
22113 Verwaltung										

Kto.Nr. und Bezeichnung	Ist 2018	Plan 2018	Differenz Ist - Plan 2018	Ist 2019	Plan 2019	Differenz Ist - Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021	Unterschied Plan 2020 - 2021	Bemerkungen Haushalt 2021
61074 Aufw.f.Aushilfen n.Stellenplan	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	0,00 €	
69100 Aufw.innerki.Verw.kostenerst.	25.956,00 €	27.720,00 €	- 1.764,00 €	26.712,00 €	27.720,00 €	1.008,00 €	27.720,00 €	27.720,00 €	0,00 €	110 Kinder x 21 € x 12 Monate; Abrechnung erfolgt mit Belegung per 1.10.
70300 Geschäftsaufwand	1.976,44 €	2.000,00 €	- 23,56 €	1.553,80 €	2.000,00 €	446,20 €	2.300,00 €	2.300,00 €	0,00 €	
70320 Bücher, Zeitschriften	151,70 €	200,00 €	- 48,30 €	51,50 €	200,00 €	148,50 €	200,00 €	200,00 €	0,00 €	
70410 Telefon- und Internetkosten	934,13 €	1.010,00 €	- 75,87 €	949,85 €	1.010,00 €	60,15 €	1.000,00 €	2.200,00 €	1.200,00 €	Erhöhung für die Nutzung der FamilyApp - Kommunikationsplattform zwischen Eltern mit den Eltern- mit mtl. Kosten 100 €
70500 Reisekosten	402,74 €	50,00 €	352,74 €	301,49 €	300,00 €	1,49 €	450,00 €	450,00 €	0,00 €	
70950 Mitgliedsbeiträge	700,00 €	770,00 €	- 70,00 €	770,00 €	770,00 €	- €	770,00 €	990,00 €	220,00 €	9 € / Platz
Summe Erträge	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	0,00 €	
Summe Aufwendungen	30.121,01 €	31.750,00 €	- 1.628,99 €	30.338,64 €	32.000,00 €	1.661,36 €	32.440,00 €	33.860,00 €	1.420,00 €	
Summe	- 30.121,01 €	- 31.750,00 €	1.628,99 €	- 30.338,64 €	- 32.000,00 €	- 1.661,36 €	- 32.440,00 €	- 33.860,00 €	-1.420,00 €	
22114 päd.Sachmittel / Betreuungsaufwand										
40340 Erlöse - Getränke	3.459,00 €	3.840,00 €	- 381,00 €	2.866,50 €	2.880,00 €	13,50 €	2.880,00 €	2.880,00 €	0,00 €	80 x 3 € x 12 Monate
49100 Ertrr.Auflösg.SoPo m.Fin.d	12.119,25 €	- €	12.119,25 €	- €	- €	- €	- €	- €	0,00 €	
50100 Erträge frühere Geschäftsjahre	- €	- €	- €	9,00 €	- €	9,00 €	- €	- €	0,00 €	
60140 Getränkekosten	3.846,70 €	3.840,00 €	6,70 €	2.240,54 €	2.880,00 €	639,46 €	2.880,00 €	2.880,00 €	0,00 €	
70220 Spiel- und Beschäftmaterial	4.200,11 €	5.500,00 €	- 1.299,89 €	3.413,29 €	5.500,00 €	2.086,71 €	5.500,00 €	5.500,00 €	0,00 €	
70230 Veranstaltung	495,17 €	500,00 €	- 4,83 €	665,73 €	500,00 €	165,73 €	500,00 €	500,00 €	0,00 €	
70900 Sonst.Wirtsch.u.Verw.aufw.	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	0,00 €	
74100 Zuf.Sonderp.m.Finanzdeckung	11.731,55 €	- €	11.731,55 €	20,00 €	- €	20,00 €	- €	- €	0,00 €	
75300 Aufw.f.frühere Geschäftsjahre	- €	- €	- €	15,00 €	- €	15,00 €	- €	- €	0,00 €	
83319 Zuführung sonstige Rücklagen				599,96 €	- €	599,96 €	- €	- €	0,00 €	
Summe Erträge	15.578,25 €	3.840,00 €	11.738,25 €	2.875,50 €	2.880,00 €	4,50 €	2.880,00 €	2.880,00 €	0,00 €	
Summe Aufwendungen	20.273,53 €	9.840,00 €	10.433,53 €	6.954,52 €	8.880,00 €	1.925,48 €	8.880,00 €	8.880,00 €	0,00 €	
Ergebnis	- 4.695,28 €	- 6.000,00 €	1.304,72 €	- 4.079,02 €	- 6.000,00 €	- 1.920,98 €	- 6.000,00 €	- 6.000,00 €	0,00 €	
22117 Med. Therap.Aufwand										
60200 Med.-pflegerischer Sachbedarf	92,17 €	220,00 €	- 127,83 €	- €	220,00 €	220,00 €	220,00 €	220,00 €	0,00 €	
Summe Erträge	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	0,00 €	
Summe Aufwendungen	92,17 €	220,00 €	- 127,83 €	- €	220,00 €	220,00 €	220,00 €	220,00 €	0,00 €	
Ergebnis	- 92,17 €	- 220,00 €	127,83 €	- €	- 220,00 €	- 220,00 €	- 220,00 €	- 220,00 €	0,00 €	
22118 Inventar										
49200 Ertrr.Auflösg.SoPo ohne Fin.d.	606,71 €	300,00 €	306,71 €	806,51 €	530,00 €	276,51 €	480,00 €	2.050,00 €	1.570,00 €	gegenseitige Deckung
65240 Abschreib. BGA Ausgl.Konto 49200	269,88 €	- €	269,88 €	549,66 €	160,00 €	389,66 €	270,00 €	1.900,00 €	1.630,00 €	
65290 Abschreib. GWG Ausgl. Konto 49200	336,83 €	300,00 €	36,83 €	256,85 €	370,00 €	113,15 €	210,00 €	150,00 €	-60,00 €	
70800 Aufw.f.Wirtschaftsbedarf	973,80 €	1.140,00 €	- 166,20 €	1.179,49 €	1.100,00 €	79,49 €	1.100,00 €	1.500,00 €	400,00 €	
70900 Sonst.Wirtsch.u.Verw.aufw. Außengelände mit Finanz. RL-Getränke				779,02 €	- €	779,02 €	- €	- €	0,00 €	

Kto.Nr. und Bezeichnung	Ist 2018	Plan 2018	Differenz Ist - Plan 2018	Ist 2019	Plan 2019	Differenz Ist - Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021	Unterschied Plan 2020 - 2021	Bemerkungen Haushalt 2021
74200 Zuf.Sonderp.ohne Finanzdeckung	- €	- €	- €	13.435,44 €	1.500,00 €	- 11.935,44 €	- €	- €	0,00 €	lt. Vorgespräch f.d. HH 2020 erfolgt die Anschaffung über Gemeinden! Die Anschaffung von 7 Tablets für FamilyApp a 450 € = 3.150 € erfolgt über das Kita-Werk und wird im Haushalt dargestellt.
83119 Entnahme aus sonstige RL				11.728,47 €	- €	- 11.728,47 €	- €	- €	0,00 €	
Summe Erträge	606,71 €	300,00 €	306,71 €	12.534,98 €	530,00 €	- 12.004,98 €	480,00 €	2.050,00 €	1.570,00 €	
Summe Aufwendungen	1.580,51 €	1.440,00 €	140,51 €	16.200,46 €	3.130,00 €	- 13.070,46 €	1.580,00 €	3.550,00 €	1.970,00 €	
Ergebnis	- 973,80 €	- 1.140,00 €	166,20 €	- 3.665,48 €	- 2.600,00 €	- 1.065,48 €	- 1.100,00 €	- 1.500,00 €	-400,00 €	
22119 Fortbildung										
45138 Zusch.Land - Fachberatung							- €	- €	0,00 €	
45142 Zuschuss Kreis - Qualitätsentw.		- €	- €	473,03 €	- €	- 473,03 €	- €	- €	0,00 €	
64600 Aus- und Fortbildung	2.409,40 €	3.200,00 €	- 790,60 €	2.070,00 €	3.060,00 €	- 990,00 €	3.060,00 €	4.600,00 €	1.540,00 €	200 € x 23 päd. Mitarbeiter
64601 Fachberatung	4.090,71 €	3.880,00 €	210,71 €	3.938,20 €	3.880,00 €	- 58,20 €	3.880,00 €	5.170,00 €	1.290,00 €	Aufwendungen für pädagogische Fachberatung wurden bis 12/2020 teilweise über einen Erlass der Landesregierung (zusätzl. päd.Fachberatung) refinanziert. Dies ist ab 01.01.2021 nicht mehr der Fall, da gemäß KITA-G § 20 alle Fachberatung, die der Träger vorhält, über den Kita-Haushalt zu refinanzieren ist. Um den gleichen Standard wie vor 01.01.2021 beizubehalten, sind die Fachberatungskosten nun komplett über den Haushalt der Kita abgebildet. Dies entspricht den aktuell laufenden Vertragsverhandlungen zwischen der Kommune und dem Träger.
64603 Fachberatung mit Landesförderung							- €	- €	0,00 €	
64608 Aufwand für Audite in 2022 bzw. 2023							- €	- €	0,00 €	
64609 Aufwand für Qualitätsmanagement		- €	- €	473,03 €	- €	- 473,03 €	- €	12.500,00 €	12.500,00 €	bisher 13.147 € bei 22300 verbucht
Summe Erträge	- €	- €	- €	473,03 €	- €	- 473,03 €	- €	- €	0,00 €	
Summe Aufwendungen	6.500,11 €	7.080,00 €	- 579,89 €	6.481,23 €	6.940,00 €	- 458,77 €	6.940,00 €	22.270,00 €	15.330,00 €	
Ergebnis	- 6.500,11 €	- 7.080,00 €	579,89 €	- 6.008,20 €	- 6.940,00 €	- 931,80 €	- 6.940,00 €	- 22.270,00 €	-15.330,00 €	
					3.880,00 €	3.880,00 €				
22120 päd. Personalkosten S/H										
45169 Zusch.Land - 0,5 Fachkraft	36.033,71 €	35.400,00 €	633,71 €	28.829,35 €	17.800,00 €	- 11.029,35 €	28.250,00 €	- €	-28.250,00 €	Wegfall durch Kita-Reform
50100 Erträge frühere Geschäftsjahre	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	0,00 €	
50530 Kostenerst. V. Krankenkassen	47.793,22 €	- €	47.793,22 €	32.153,68 €	- €	- 32.153,68 €	- €	- €	0,00 €	
61030 Pers.aufw.privatr.ang.Mitarb.	874.591,03 €	812.150,00 €	62.441,03 €	886.253,17 €	876.750,00 €	- 9.503,17 €	912.440,00 €	1.090.950,00 €	178.510,00 €	Erhöhung 2020 zu 2021: 3 %. (rd. 28.000 €) Berechnung aufgrund der Ist-Werte von 04/04 2020 . Weiterhin ist das Mehrpersonal aufgrund der Kita-Reform eingeplant. Hier wurden die Personalkosten für Erzieher eingeplant.
61039 Personalaufw. - 0,5 Fachkraft	36.033,71 €	35.400,00 €	633,71 €	28.829,35 €	17.800,00 €	- 11.029,35 €	28.250,00 €	- €	-28.250,00 €	siehe 45169

Kto.Nr. und Bezeichnung	Ist 2018	Plan 2018	Differenz Ist - Plan 2018	Ist 2019	Plan 2019	Differenz Ist - Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021	Unterschied Plan 2020 - 2021	Bemerkungen Haushalt 2021
61074 Aufw.f.Aushilfen n.Stellenplan	- €		- €	- €	- €	- €	- €	- €	0,00 €	
61079 Weit.so.Perso.a.Lohn-u.Geh.ch. Rzertifizierung Güte Siegel	- €	- €	- €	2.353,19 €	1.500,00 €	- 853,19 €	- €	- €	0,00 €	Überprüfung erfolgt alle 3 Jahre
Summe Erträge	83.826,93 €	35.400,00 €	48.426,93 €	60.983,03 €	17.800,00 €	- 43.183,03 €	28.250,00 €	- €	-28.250,00 €	
Summe Aufwendungen	910.624,74 €	847.550,00 €	63.074,74 €	917.435,71 €	896.050,00 €	- 21.385,71 €	940.690,00 €	1.090.950,00 €	150.260,00 €	
Ergebnis	- 826.797,81 €	- 812.150,00 €	- 14.647,81 €	- 856.452,68 €	- 878.250,00 €	- 21.797,32 €	- 912.440,00 €	- 1.090.950,00 €	-178.510,00 €	
22124 Personalnebenaufwand										
										Die KiTa Elb-Arche gehörte bis zum 31.12.2017 zur Kirchengemeinde (welche nicht am Vorschussverfahren teilnehmen kann). Ab dem 01.01.2018 gehörte sie zum Kirchenkreis/KiTa-Werk (welche am Vorschussverfahren teilnehmen müssen). Die Grundlage für den Beitrag ist immer das Gesamtbrutto aller Mitarbeiter, weshalb der Beitrag in den Kirchengemeinden, im Verhältnis zu denen des Kirchenkreises, niedriger ist. Als Grundlage für die Hochrechnung nimmt man immer die tatsächlichen Kosten aus dem Vorjahr. Für die Jahre 2018 und 2019 lagen aufgrund der fehlenden Vorjahreswerte (durch die Fusion) keine korrekten Werte für die Hochrechnung vor, weshalb die Planungsansätze deutlich zu niedrig waren. Erst für das Jahr 2020 konnten die richtigen Kosten gebucht werden, Somit lag erst für die PK-Hochrechnung 2021 die Möglichkeit vor, die Kosten genauer zu prognostizieren.
62200 Gesetzl.Unf.vers.,Berufsgen.	2.773,34 €	2.450,00 €	323,34 €	370,01 €	2.550,00 €	2.179,99 €	2.550,00 €	4.150,00 €	1.600,00 €	
										Zahlung erfolgt für das Vorjahr. Die Abgabe wird pauschal für alle Einrichtungen gezahlt und dann anteilmäßig verteilt. Durch den Beitritt zum Kita-Werk ist die Umlage gesunken, da diese auf alle Kita's verteilt wird.
62300 Ausgleichsabgabe SchwbG	1.269,62 €	- €	1.269,62 €	465,70 €	1.300,00 €	834,30 €	480,00 €	500,00 €	20,00 €	
64000 Personalbezogener Sachaufwand	26,00 €	150,00 €	- 124,00 €	25,00 €	150,00 €	125,00 €	150,00 €	150,00 €	0,00 €	
										Umlage für freigestellte Mitarbeiter im Kirchenkreis. 230 € / Mitarbeiter: Stand Mai 2020: 24 Mitarbeiter
64500 Mitarbeitervertretung	4.140,00 €	4.370,00 €	- 230,00 €	5.510,00 €	4.140,00 €	- 1.370,00 €	5.520,00 €	5.520,00 €	0,00 €	
64501 Arbeits- und Gesundheitsschutz							2.000,00 €	2.000,00 €	0,00 €	Umlage 83 € / Mitarbeiter Stand Mai 2020: 24 Mitarbeiter
64502 Psychische Gefährdungsbeurteilung							- €	1.200,00 €	1.200,00 €	Vorgabe Arbeitsschutzgesetz
										Umlage der Pers.-kosten des Mitarbeiters für die Koordination der Wiedereingliederung der Mitarbeiter. 95 € / Mitarbeiter: Stand Mai 2020: 24 Mitarbeiter
64550 Betr. Eingliederungsmanagement	1.450,00 €	1.450,00 €	- €	2.088,00 €	1.470,00 €	- 618,00 €	2.280,00 €	2.280,00 €	0,00 €	

Kto.Nr. und Bezeichnung	Ist 2018	Plan 2018	Differenz Ist - Plan 2018	Ist 2019	Plan 2019	Differenz Ist - Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021	Unterschied Plan 2020 - 2021	Bemerkungen Haushalt 2021
Summe Erträge	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	0,00 €	
Summe Aufwendungen	9.658,96 €	8.420,00 €	1.238,96 €	8.458,71 €	9.610,00 €	1.151,29 €	12.980,00 €	15.800,00 €	2.820,00 €	
Ergebnis	- 9.658,96 €	- 8.420,00 €	- 1.238,96 €	- 8.458,71 €	- 9.610,00 €	- 1.151,29 €	- 12.980,00 €	- 15.800,00 €	-2.820,00 €	
22130 Gebäude und Aussenanlagen										
50100 Erträge frühere Geschäftsjahre	32,63 €	- €	32,63 €	70,26 €	- €	- 70,26 €	- €	- €	0,00 €	
61084 Personal - Hausmeister	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	0,00 €	
71131 Fremdleistungen Hauswartdienst	750,00 €	- €	750,00 €	- €	3.000,00 €	3.000,00 €	- €	- €	0,00 €	
71210 Instandh.Grundst.u.Außenanlag.	3.703,85 €	7.750,00 €	- 4.046,15 €	- €	4.200,00 €	4.200,00 €	- €	- €	0,00 €	Lt. Absprache im Dez 2018 übernimmt der Amtsbauhof die Tätigkeiten.
71220 Instandhaltung Gebäude	- €	- €	- €	- €	3.050,00 €	3.050,00 €	- €	- €	0,00 €	
72110 Abfallgebühren inkl. ReFood	1.344,16 €	1.350,00 €	- 5,84 €	1.502,44 €	1.350,00 €	- 152,44 €	1.750,00 €	1.950,00 €	200,00 €	
72140 Wasserverbr.-u.Entwäss.geb.	1.653,98 €	1.950,00 €	- 296,02 €	1.561,74 €	2.000,00 €	438,26 €	1.750,00 €	1.750,00 €	0,00 €	
72150 Schornsteinreinigung	- €	50,00 €	- 50,00 €		50,00 €	50,00 €	50,00 €	- €	-50,00 €	
72200 Versicherungen	276,10 €	280,00 €	- 3,90 €	276,10 €	280,00 €	3,90 €	280,00 €	310,00 €	30,00 €	2,51 € / Platz (1,87 € Haftpflicht; 0,89 € Unfall) = 303,60 €; Gebäude- & Inventarversicherung: Gemeinden
75210 Heizung, Brennstoffkosten	2.069,53 €	3.310,00 €	- 1.240,47 €	2.378,04 €	2.600,00 €	221,96 €	2.280,00 €	2.500,00 €	220,00 €	Die Hochrechnung erfolgt auf Grundlage der letzten Abrechnung.
75220 Strom	6.130,32 €	6.250,00 €	- 119,68 €	8.249,28 €	7.220,00 €	- 1.029,28 €	6.750,00 €	9.080,00 €	2.330,00 €	
77200 Langfristige Zinsaufwendungen	- €	- €	- €	- €	0	- €	- €	- €	0,00 €	
Summe Erträge	- €	- €	- €	70,26 €	- €	- 70,26 €	- €	- €	0,00 €	
Summe Aufwendungen	15.960,57 €	20.940,00 €	- 4.979,43 €	13.967,60 €	23.750,00 €	9.782,40 €	12.860,00 €	15.590,00 €	2.730,00 €	
Ergebnis	- 15.960,57 €	- 20.940,00 €	4.979,43 €	- 13.897,34 €	- 23.750,00 €	- 9.852,66 €	- 12.860,00 €	- 15.590,00 €	-2.730,00 €	
22216 Sprachförderung										
45136 Zuschuss Land - Sprachförderung	6.346,16 €	- €	6.346,16 €	6.812,22 €	8.000,00 €	1.187,78 €	9.600,00 €	- €	-9.600,00 €	Ab 2021 gibt es keine gesonderte Förderung der Sprachförderung mehr.
61030 Pers.aufw.privatr.ang. Mitarb.	6.346,16 €	- €	6.346,16 €	6.812,22 €	8.000,00 €	1.187,78 €	9.600,00 €	- €	-9.600,00 €	
Summe Erträge	6.346,16 €	- €	6.346,16 €	6.812,22 €	8.000,00 €	1.187,78 €	9.600,00 €	- €	-9.600,00 €	
Summe Aufwendungen	6.346,16 €	- €	6.346,16 €	6.812,22 €	8.000,00 €	1.187,78 €	9.600,00 €	- €	-9.600,00 €	
Ergebnis	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	0,00 €	
22240 Küche SH										
40300 Entgelte Unterkunft/Verpfleg.	59.925,50 €	68.040,00 €	- 8.114,50 €	60.538,50 €	68.040,00 €	7.501,50 €	68.040,00 €	73.440,00 €	5.400,00 €	90 Kinder x 68 € x 12 Monate Erhöhung ab 2021 um 3 €
45151 Zuschuss v. Gem.-Gutschein Ess	3.074,50 €	- €	3.074,50 €	2.745,00 €	- €	- 2.745,00 €	- €	- €	0,00 €	
49100 Ertr.Auflösg. SoPo m.Fin.d	1.123,54 €	- €	1.123,54 €	- €	- €	- €	- €	- €	0,00 €	
50100 Erträge frühere Geschäftsjahre			- €	21,50 €	- €	- 21,50 €	- €	- €	0,00 €	
60100 Verpflegung	40.144,00 €	43.380,00 €	- 3.236,00 €	45.977,30 €	44.000,00 €	- 1.977,30 €	43.140,00 €	50.090,00 €	6.950,00 €	Erhöhung Kosten pro Essen
61075 Aufw.f.Fremdpersonal, Zeitarb.	- €	24.660,00 €	- 24.660,00 €	- €	- €	- €	- €	- €	0,00 €	
61082 Personal - Küche	19.923,43 €	- €	19.923,43 €	19.988,94 €	24.040,00 €	4.051,06 €	24.900,00 €	23.350,00 €	-1.550,00 €	
64050 Monatsabgrenzung Pers.-Kosten				- €	- €	- €	- €	- €	0,00 €	
70900 Sonst.Wirtsch.u.Verw.aufw.		- €	- €	143,00 €	- €	- 143,00 €	- €	- €	0,00 €	
74100 Zuf.Sonderp.m.Finanzdeckung		- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	0,00 €	
75300 Aufw.f.frühere Geschäftsjahre			- €	- €	- €	- €	- €	- €	0,00 €	
83317 Zuführg.an RL Küche	4.056,11 €	- €	4.056,11 €	2.804,24 €	- €	- 2.804,24 €	- €	- €	0,00 €	

Kto.Nr. und Bezeichnung	Ist 2018	Plan 2018	Differenz Ist - Plan 2018	Ist 2019	Plan 2019	Differenz Ist - Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021	Unterschied Plan 2020 - 2021	Bemerkungen Haushalt 2021
Summe Erträge	64.123,54 €	68.040,00 €	- 3.916,46 €	66.109,24 €	68.040,00 €	1.930,76 €	68.040,00 €	73.440,00 €	5.400,00 €	
Summe Aufwendungen	64.123,54 €	68.040,00 €	- 3.916,46 €	66.109,24 €	68.040,00 €	1.930,76 €	68.040,00 €	73.440,00 €	5.400,00 €	
Ergebnis	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	0,00 €	
22264 Sonstige Einnahmen / Ausgaben										
46300 Kollekten	- €	- €	- €	580,00 €	- €	- 580,00 €	- €	- €	0,00 €	Die Kostenstelle dient der Verwendung für die Kita.
49100 Ertr.Auflösg.SoPo m.Fin.d.	798,35 €	- €	798,35 €	220,19 €	- €	- 220,19 €	- €	- €	0,00 €	
83310 Zufühhg. An RL Spenden	798,35 €	- €	798,35 €	800,19 €	- €	- 800,19 €	- €	- €	0,00 €	
Summe Erträge	798,35 €	- €	798,35 €	800,19 €	- €	- 800,19 €	- €	- €	0,00 €	
Summe Aufwendungen	798,35 €	- €	798,35 €	800,19 €	- €	- 800,19 €	- €	- €	0,00 €	
Ergebnis	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	0,00 €	
22300 Sonderkostenstelle Abrechnung										
45142 Zuschuss Kreis - Qualitätsentwicklung				13.147,00 €	- €	- 13.147,00 €	- €	- €	0,00 €	siehe unter 22119-64609
61030 Pers.aufw.privatr.ang.Mitarb.				13.147,00 €	- €	- 13.147,00 €	- €	- €	0,00 €	
Summe Erträge				13.147,00 €	- €	- 13.147,00 €	- €	- €	0,00 €	
Summe Aufwendungen				13.147,00 €	- €	- 13.147,00 €	- €	- €	0,00 €	
Ergebnis				- €	- €	- €	- €	- €	0,00 €	
Erträge	1.115.219,27 €	1.032.390,00 €	82.829,27 €	1.175.121,76 €	1.088.470,00 €	- 86.651,76 €	1.126.830,00 €	1.307.610,00 €	180.780,00 €	
Aufwendungen	1.115.219,27 €	1.032.390,00 €	82.829,27 €	1.188.117,22 €	1.088.470,00 €	- 99.647,22 €	1.126.830,00 €	1.307.610,00 €	180.780,00 €	
Ergebnis	- €	- €	- €	- 12.995,46 €	- €	12.995,46 €	- €	- €	0,00 €	

Haushaltsplan

2021

1208033053 Kita Elb-Arche

Im Ev.-Luth. Kirchenkreis Hamburg-West/Südholstein

Dieses Haushaltsplan-Exemplar enthält Erläuterungen und ist deshalb aus Datenschutzgründen nur für den kircheninternen Gebrauch bestimmt.

2. Haushaltsvermerke

1. Personalkosten

Für das Rechnungsjahr 2021 sind die Personalkosten aufgrund der Ist-Werte Januar / April 2020 angepasst und um 3,0 % erhöht worden.

1.1. Ermittlung der Personalkostenansätze siehe Anlage

1.2. Umlage für Mitarbeitervertretungskosten

Konto 64500.22124 - vorläufig

Anzahl Mitarbeiter lt. MAV-Liste Stand Mai 2020

Vom Kirchenkreis wird für jede/n Mitarbeiter/in eine Umlage erhoben in Höhe von ca.

	Anzahl MA	Gesamt
230,00 €	24	5.520

1.3. Umlage für Betriebliches Eingliederungsmanagement

Konto 64550.22124

Vom Kirchenkreis wird für jede/n Mitarbeiter/in eine Umlage erhoben in Höhe von ca.

	Anzahl MA	Gesamt
95,00 €	24	2.280

1.4. Umlage für Arbeits- und Gesundheitsschutz

Konto 64501.22124

Vom Kirchenkreis wird für jede/n Mitarbeiter/in eine Umlage erhoben in Höhe von ca.

	Anzahl MA	Gesamt
83,00 €	24	2.000

2. Verrechnungen

Im Kiga bei 221	Begründung der Verrechnung	2020	2021
	an	EUR	EUR
69100.13 Verwaltungskosten	Kita Werk	27.720	27.720
64601.19 Fachberatung	Kita Werk	3.880	5.173,55
64500.24 MAV-Kosten - P*	an KKreis	5.520	5.520
64550.24 Betriebliches Eingliederungsmanagement	an KKreis	2.280	2.280
64501.24 Arbeits- und Gesundheitsschutz	an KKreis	2.000	2.000
72200.30 Versicherungsprämie - P*	an KKreis	276,10	303,60

P* = Der Jahresbetrag wird als Pauschalbetrag gezahlt in Höhe der aufgeführten Beträge; in den übrigen Fällen erfolgt eine endgültige Berechnung zum Jahresende entsprechend den festgelegten Maßstäben.

3. Berechnung der Teilnahmebeiträge

lt. gültiger Betriebserlaubnis vom 06.10.2016

Hochrechnung mit 80 Elementar- und 30 Krippenkindern

Lt. Teilnehmerbeiträge mit Gültigkeit ab 01.08.2020

Berechnung laut Kitagesetz ab 01.08.2020	41600/22100	Gesamt	272.130
--	-------------	--------	---------

4. Abgaben / Versicherungen

Konto 72200.22130

Die Nordkirche hat diverse Sammelversicherungen auch für den Bereich der Kindertagesstätten abgeschlossen.

Die anteiligen Versicherungsprämien werden an den KKreis abgeführt.

Die Anzahl der Kinder ergibt sich aus der gültigen Betriebserlaubnis.

Prämien für die Berechnung wurden am 17.07.2020 neu festgestellt.

Die Gebäudeversicherung entfällt, da Eigentümer des Gebäudes die kommunale Gemeinde Haseldorf und die Gemeinde Haselau sind.

Die Inventarversicherung wird ebenfalls von der Gemeinde Haseldorf und der Gemeinde Haselau übernommen.

	Anzahl	Euro	
€ 1,87 für Haftpflicht je Platz	110 Plätze	205,70	
€ 0,89 für Unfall je Platz	110 Plätze	97,90	
an den Kirchenkreis	Zwischensumme	303,60	
		Ansatz	310

5. Betriebskostenzuschuss der Gemeinden Haseldorf / Haselau 2021

Konto 45150.22100

Berechnung:

Summe der Aufwendungen 1.307.610

./. Summe der Erträge (ohne 45150.22100) 350.500

verbleibender Betriebskostenzuschuss 957.110

Kostenstelle 22100 Allgemeine Erträge				
Sachkonto		Soll 2021 EUR	Soll 2020 EUR	Ist 2019 EUR
41600	Erl.Kindertagesst.Elternbeitr.	272.130,00	264.500,00	268.624,77
41780	Sozialstaffel Ansatz unter 41600	0,00	99.500,00	90.455,50
45130	Zuschüsse der Länder Betriebskosten Ü3	0,00	59.800,00	63.400,00
45135	Zuschuss Land - U3 Förderung Betriebskosten U3	0,00	90.590,00	63.500,00
45140	Zuschüsse von Kreisen Betriebskostenförderung	0,00	4.860,00	4.859,00
45150	Zuschüsse von Gemeinden Ausgleich Defizit	957.110,00	479.130,00	470.025,46
45900	Kostenausgleich	0,00	19.200,00	30.050,69
50100	Erträge frühere Geschäftsjahre	0,00	0,00	33.396,35
75300	Aufw.f.frühere Geschäftsjahre	0,00	0,00	63.146,25
Summe 22100 Allgemeine Erträge				
Erträge:		1.229.240,00	1.017.580,00	1.024.311,77
Aufwendungen:		0,00	0,00	63.146,25
Ergebnis:		1.229.240,00	1.017.580,00	961.165,52

Kostenstelle 22111 Reinigung + Wirtschaftsbereich				
Sachkonto		Soll 2021 EUR	Soll 2020 EUR	Ist 2019 EUR
61081	Personal - Reinigung	35.850,00	26.100,00	31.390,69
64050	Monatsabgrenzung Pers.-Kosten	0,00	0,00	0,00
70811	Reinigungs-u.Desinf.mittel	3.000,00	3.000,00	2.852,56
71111	Fremdleistung Gebäudereinigung	4.200,00	3.500,00	4.022,20

Summe	22111	Reinigung	+				
Wirtschaftsbereich				Erträge:	0,00	0,00	0,00
				Aufwendungen:	43.050,00	32.600,00	38.265,45
				Ergebnis:	-43.050,00	-32.600,00	-38.265,45

Erläuterungen zu 22111 Reinigung + Wirtschaftsbereich

71111	Berechnung:				
	Fensterreinigung	ca.	1.500		
	Grundreinigung Fußböden	1 x jährlich ca.	2.700		
			Ansatz	4.200	

Kostenstelle 22113 Verwaltung		Soll 2021 EUR	Soll 2020 EUR	Ist 2019 EUR
Sachkonto				
69100	Aufw.innerki.Verw.kostenerst.	27.720,00	27.720,00	26.712,00
70300	Geschäftsaufwand	2.300,00	2.300,00	1.553,80
70320	Bücher, Zeitschriften	200,00	200,00	51,50
70410	Telefon- und Internetkosten	2.200,00	1.000,00	949,85
70500	Reisekosten	450,00	450,00	301,49
70950	Mitgliedsbeiträge	990,00	770,00	770,00
Summe 22113 Verwaltung				
	Erträge:	0,00	0,00	0,00
	Aufwendungen:	33.860,00	32.440,00	30.338,64
	Ergebnis:	-33.860,00	-32.440,00	-30.338,64

Erläuterungen zu 22113 Verwaltung

69100	Berechnung:		
	Lt. Vertrag vom 30.09.2015 beträgt der Verwaltungskostenbeitrag 21,00 € pro betreutem Kind - Endabrechnung mit der Belegung per 01.10. d. laufenden Jahres		
	Berechnung mit Kinderzahl lt. aktueller Betriebserlaubnis 110 Kinder x 21,00€ x 12 Monate	Ansatz	27.720

70410	Berechnung: Telekom Internetservice Family App	12 x 50,00 €	600 400 1.200 Ansatz	2.200
70950	Berechnung: Mitgliedsbeitrag VEK je Platz mit 9,00€	110 x 9,00€	990 Ansatz	990

Kostenstelle 22114 päd. Sachmittel / Betreuungsaufwand				
Sachkonto		Soll 2021 EUR	Soll 2020 EUR	Ist 2019 EUR
40340	Erlöse - Getränke	2.880,00	2.880,00	2.866,50
50100	Erträge frühere Geschäftsjahre	0,00	0,00	9,00
60140	Getränkekosten	2.880,00	2.880,00	2.240,54
70220	Spiel-u.Beschäft-material	5.500,00	5.500,00	3.413,29
70230	Veranstaltung	500,00	500,00	665,73
73130	Aufw.Einzelwertberichtigung	0,00	0,00	20,00
75300	Aufw.f.frühere Geschäftsjahre	0,00	0,00	15,00
83319	Zuführung sonstige Rücklagen	0,00	0,00	599,96
Summe 22114 päd.	Sachmittel /			
Betreuungsaufwand	Erträge:	2.880,00	2.880,00	2.875,50
	Aufwendungen:	8.880,00	8.880,00	6.954,52
	Ergebnis:	-6.000,00	-6.000,00	-4.079,02

Erläuterungen zu 22114 päd. Sachmittel / Betreuungsaufwand

40340	Berechnung: 80 Betreuungen x 3,00€ x 12 Monate	Ansatz	2.880
60140	Berechnung: Einnahmen s. Sachkonto 40340 Ausgaben für Getränke und gelegentliche Beköstigungen dürfen nur in Höhe der Einnahmen Sachkonto 40340 erfolgen.		

Kostenstelle 22117 Med. Therap. Aufwand				
Sachkonto		Soll 2021 EUR	Soll 2020 EUR	Ist 2019 EUR
60200	Med.-pflegerischer Sachbedarf	220,00	220,00	0,00
Summe 22117 Med. Therap. Aufwand				
Erträge:		0,00	0,00	0,00
Aufwendungen:		220,00	220,00	0,00
Ergebnis:		-220,00	-220,00	0,00

Kostenstelle 22118 Inventar				
Sachkonto		Soll 2021 EUR	Soll 2020 EUR	Ist 2019 EUR
49200	Ertr.Auflösg.SoPo ohne Fin.d. Ausgleich Konto 65240 + 65290	2.050,00	480,00	806,51
65240	Abschreib.BGA Ausgleich Konto 49200	1.900,00	270,00	549,66
65290	Abschreib.GWG Ausgleich Konto 49200	150,00	210,00	256,85
70800	Aufw.f.Wirtschaftsbedarf Anschaffungen bis 250,00 netto	1.500,00	1.100,00	1.179,49
70900	Sonst.Wirtsch.u.Verw.aufw.	0,00	0,00	779,02
74200	Zuf.Sonderp.ohne Finanzdeckung Konto gesperrt!!! Aufwand über Gemeinde	0,00	0,00	13.435,44
83119	Entnahme aus sonstige RL	0,00	0,00	11.728,47
Summe 22118 Inventar				
Erträge:		2.050,00	480,00	12.534,98
Aufwendungen:		3.550,00	1.580,00	16.200,46
Ergebnis:		-1.500,00	-1.100,00	-3.665,48

Erläuterungen zu 22118 Inventar

70800	Berechnung: Kleinstmaterial	Ansatz	1.500
74200	Anschaffungen 2021 erfolgen direkt über die Gemeinden Haselau und Haseldorf: 7 Tablets - Einführung Family App a 450,00€		

Kostenstelle 22119 Fortbildung		Soll 2021 EUR	Soll 2020 EUR	Ist 2019 EUR
Sachkonto				
45138	Zusch.Land - Fachberatung	0,00	0,00	473,03
64600	Aus- und Fortbildung	4.600,00	3.060,00	2.070,00
64601	Fachberatung	5.170,00	3.880,00	3.938,20
64603	Fachberatung mit Landesförderg	0,00	0,00	473,03
64608	Aufwand für Audite in 2022 bzw. 2023	0,00	0,00	0,00
64609	Aufwand für Qualitätsmanagement	12.500,00	0,00	0,00
Summe 22119 Fortbildung				
	Erträge:	0,00	0,00	473,03
	Aufwendungen:	22.270,00	6.940,00	6.481,23
	Ergebnis:	-22.270,00	-6.940,00	-6.008,20

Erläuterungen zu 22119 Fortbildung

64600	Berechnung: je Planstelle € 200 / 23 päd. MA Für 2021 sind u.a. eine TRG-Fortbildung sowie diverse Fortbildungen für Sprachförderung (lt. Kita-Gesetz) geplant.	Ansatz	4.600
64601	Diese Aufwendungen für pädagogische Fachberatung wurden teilweise bis 12-2020 vom Land über Erlasse finanziert. Das KiTaG §20 KiTaG regelt, dass der Einrichtungsträger kontinuierlich eine pädagogische Fachberatung in Anspruch nimmt.		
64609	Qualitätsmanagement (§20 KiTaG) in Kindertageseinrichtungen bedeutet einen fortlaufenden, systematischen Prozess von Qualitätsentwicklung und -sicherung, der sich an den individuellen Herausforderungen der Einrichtung orientiert. Grundlage dieses Prozesses ist die Definition von Qualitätskriterien, deren Umsetzung im pädagogischen Alltag einer stetigen systematischen Bewertung unterzogen werden. Die Wahl eines Qualitätsmanagementsystems bleibt den Trägern überlassen.		

Kostenstelle 22120 päd. Personalkosten S/H		Soll 2021 EUR	Soll 2020 EUR	Ist 2019 EUR
Sachkonto				
45169	Zusch.Land - 0,5 Fachkraft	0,00	28.250,00	28.829,35
50530	Kostenerst.v.Krankenkassen	0,00	0,00	32.153,68

61030	Pers.aufw.privatr.ang.Mitarb.	1.090.950,00	912.440,00	886.253,17
61039	Personalaufw. - 0,5 Fachkraft	0,00	28.250,00	28.829,35
61079	Weit.so.Pers.a.Lohn-u.Geh.ch.	0,00	0,00	2.353,19
64050	Monatsabgrenzung Pers.-Kosten	0,00	0,00	0,00
Summe 22120 päd. Personalkosten S/H		Erträge:	0,00	28.250,00
		Aufwendungen:	1.090.950,00	940.690,00
		Ergebnis:	-1.090.950,00	-912.440,00
				60.983,03
				917.435,71
				-856.452,68

Kostenstelle 22124 Personalnebenaufwand				
Sachkonto		Soll 2021 EUR	Soll 2020 EUR	Ist 2019 EUR
62200	Gesetzl.Unf.vers.,Berufsgen.	4.150,00	2.550,00	370,01
62300	Ausgleichsabgabe SchwbG	500,00	480,00	465,70
64000	Personalbezogener Sachaufwand	150,00	150,00	25,00
64500	Mitarbeitervertretung	5.520,00	5.520,00	5.510,00
64501	Arbeits- und Gesundheitsschutz	2.000,00	2.000,00	0,00
64502	Psychische Gefährdungsbeurteilung	1.200,00	0,00	0,00
64550	Betr. Eingliederungsmanagement	2.280,00	2.280,00	2.088,00
Summe 22124 Personalnebenaufwand		Erträge:	0,00	0,00
		Aufwendungen:	15.800,00	12.980,00
		Ergebnis:	-15.800,00	-12.980,00
				8.458,71
				-8.458,71

Erläuterungen zu 22124 Personalnebenaufwand

- 64501 Arbeits- und Gesundheitsschutz lt. Arbeitsschutzgesetz
- 64502 Psychische Gefährdungsbeurteilung lt. Arbeitsschutzgesetz
- 64550 Betriebliches Eingliederungsmanagement - Erhaltung der Erwerbstätigkeit

Kostenstelle 22130 Gebäude und Aussenanlagen				
Sachkonto		Soll 2021 EUR	Soll 2020 EUR	Ist 2019 EUR
50100	Erträge frühere Geschäftsjahre	0,00	0,00	70,26
71131	Fremdleistungen Hauswartdienst Konto gesperrt!!! Aufwand über Gemeinde	0,00	0,00	0,00
71210	Instandh.Grundst.u.Außenanlag. Konto gesperrt!!! Aufwand über Gemeinde	0,00	0,00	0,00
71220	Instandhaltung Gebäude Konto gesperrt!!! Aufwand über Gemeinde	0,00	0,00	0,00
72110	Abfallgebühren inkl. ReFood	1.950,00	1.750,00	1.502,44
72140	Wasserverbr.-u.Entwäss.geb.	1.750,00	1.750,00	1.561,74
72150	Schornsteinreinigung	0,00	50,00	0,00
72200	Versicherungen	310,00	280,00	276,10
75210	Heizung, Brennstoffkosten	2.500,00	2.280,00	2.378,04
75220	Strom	9.080,00	6.750,00	8.249,28
Summe 22130 Gebäude und Aussenanlagen				
	Erträge:	0,00	0,00	70,26
	Aufwendungen:	15.590,00	12.860,00	13.967,60
	Ergebnis:	-15.590,00	-12.860,00	-13.897,34

Erläuterungen zu 22130 Gebäude und Außenanlagen

72110	GAB		1.350	
	ReFood (inkl. Erschwerniszulage Covid-19)	50€ x 12 Mon.	600	
			Ansatz	1.950

Kostenstelle 22240 Küche SH				
Sachkonto		Soll 2021 EUR	Soll 2020 EUR	Ist 2019 EUR
40300	Entgelte Unterkunft/Verpfleg.	73.440,00	68.040,00	60.538,50
45151	Zuschuss v. Gem.-Gutschein Ess Gutschein Essen Bildungs-/Teilhabepaket	0,00	0,00	2.745,00

50100	Erträge frühere Geschäftsjahre	0,00	0,00	21,50	
60100	Verpflegung	50.090,00	43.140,00	45.977,30	
61082	Personal - Küche	23.350,00	24.900,00	19.988,94	
64050	Monatsabgrenzung Pers.-Kosten	0,00	0,00	0,00	
73130	Aufw.Einzelwertberichtigung	0,00	0,00	143,00	
83117	Entnahme aus RL-Küche	0,00	0,00	2.804,24	
Summe 22240 Küche SH		Erträge:	73.440,00	68.040,00	66.109,24
		Aufwendungen:	73.440,00	68.040,00	66.109,24
		Ergebnis:	0,00	0,00	0,00

Erläuterungen zu 22240 Küche SH

40300	Berechnung - Einnahme Essengeld: 90 Kinder x 68,00€ x 12 Monate	Ansatz	73.440
61082	Berechnung: Personalkosten Vertretungskosten	17.350 6.000 Ansatz	23.350

Kostenstelle 22264 Sonstige Einnahmen / Ausgaben				Soll 2021 EUR	Soll 2020 EUR	Ist 2019 EUR
Sachkonto						
46100	Allgemeine Spenden			0,00	0,00	580,00
46300	Kollekten			0,00	0,00	220,19
70900	Sonst.Wirtsch.u.Verw.aufw.			0,00	0,00	0,00
83310	Zufühhg. an RL Spenden			0,00	0,00	800,19
Summe 22264	Sonstige Einnahmen /					
Ausgaben			Erträge:	0,00	0,00	800,19
			Aufwendungen:	0,00	0,00	800,19
			Ergebnis:	0,00	0,00	0,00

		Plan 2021			Plan 2020		
		Erträge	Aufwendungen	Ergebnis	Erträge	Aufwendungen	Ergebnis
22100	Allgemeine Erträge	1.229.240,00	0,00	1.229.240,00	1.017.580,00	0,00	1.017.580,00
22111	Reinigung + Wirtschaftsbereich	0,00	43.050,00	-43.050,00	0,00	32.600,00	-32.600,00
22113	Verwaltung	0,00	33.860,00	-33.860,00	0,00	32.440,00	-32.440,00
22114	päd. Sachmittel / Betreuungsaufwand	2.880,00	8.880,00	-6.000,00	2.880,00	8.880,00	-6.000,00
22117	Med. Therap. Aufwand	0,00	220,00	-220,00	0,00	220,00	-220,00
22118	Inventar	2.050,00	3.550,00	-1.500,00	480,00	1.580,00	-1.100,00
22119	Fortbildung	0,00	22.270,00	-22.270,00	0,00	6.940,00	-6.940,00
22120	päd. Personalkosten S/H	0,00	1.090.950,00	-1.090.950,00	28.250,00	940.690,00	-912.440,00
22124	Personalnebenaufwand	0,00	15.800,00	-15.800,00	0,00	12.980,00	-12.980,00
22130	Gebäude und Aussenanlagen	0,00	15.590,00	-15.590,00	0,00	12.860,00	-12.860,00
22216	Sprachförderung	0,00	0,00	0,00	9.600,00	9.600,00	0,00
22240	Küche SH	73.440,00	73.440,00	0,00	68.040,00	68.040,00	0,00
22264	Sonstige Einnahmen / Ausgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
22300	Sonderkostenstelle Abrechnung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Summe		1.307.610,00	1.307.610,00	0,00	1.126.830,00	1.126.830,00	0,00

Gemeinde Haseldorf

Berichtswesen

Vorlage Nr.: 0369/2021/HaD/en

Fachbereich: Bauen und Liegenschaften	Datum: 18.05.2021
Bearbeiter: Maike Pagelkopf	AZ:

Beratungsfolge	Termin	Öffentlichkeitsstatus
Finanzausschuss der Gemeinde Haseldorf	03.06.2021	öffentlich

Abrechnung der Baumaßnahmen Neuer Weg

Sachverhalt und Stellungnahme der Verwaltung:

Die Baumaßnahme zur Instandsetzung und Erneuerung des Gehweges in der Straße Neuer Weg, sowie die parallel dazu gelaufene Baumaßnahme zur Instandsetzung der Regenwasserleitung und der Wiederherstellung der Entwässerungsmulden sind abgeschlossen worden.

Am 13.10.2020 fand die Abnahme der Baumaßnahme statt, hieran nahmen als Auftraggeber der Bürgermeister und die Amtsverwaltung teil.

Die Kosten für die Baumaßnahme zur Instandsetzung und Erneuerung des Gehweges belaufen sich auf insgesamt 103.615,25€.

Da es sich hierbei um eine Sanierungsmaßnahme handelte, wurden die angefallenen Kosten in der Haushaltsstelle: Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens verbucht.

Die Kosten für die Instandsetzung der Regenwasserleitung und der Entwässerungsmulden belaufen sich für das Jahr 2020 auf insgesamt 252.448,89€. Der ursprüngliche Haushaltsansatz für die Instandsetzung der Regenwasserleitung und Wiederherstellung der Entwässerungsmulden im Jahr 2020 betrug 185.000€.

Die Sitzblöcke wurden Anfang Mai 2021 in der Straße Neuer Weg aufgestellt. Die Kosten für die Sitzblöcke betragen 6.780,62€ und wurden im Mai 2021 gezahlt.

Somit erhöhen sich die Gesamtkosten dieser Baumaßnahme zur Instandsetzung der Regenwasserleitung und Wiederherstellung der Entwässerungsmulden auf 259.229,51€.

Den Tagesordnungspunkten Ö 14 Genehmigungen von Haushaltsüberschreitungen im Haushaltsjahr 2020 (Vorlage 0352) und Ö 15 Genehmigungen von Haushaltsüberschreitungen im Haushaltsjahr 2021 (Vorlage 0353) können Sie ebenfalls die jeweiligen Haushaltsüberschreitungen entnehmen.

Herr Sellmann
(Der Bürgermeister)

Anlagen:

Gemeinde Haseldorf

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 0371/2021/HaD/BV

Fachbereich: Finanzen	Datum: 21.05.2021
Bearbeiter: Stephan Tronnier	AZ:

Beratungsfolge	Termin	Öffentlichkeitsstatus
Finanzausschuss der Gemeinde Haseldorf	03.06.2021	öffentlich

Leitbild der Gemeinde Haseldorf

Sachverhalt:

Der Vorsitzende hat die Angelegenheit auf die Tagesordnung gesetzt. Das aktuelle Leitbild ist dieser Vorlage beigelegt.

Stellungnahme der Verwaltung:

Die Einführung der Doppik wird auf Grundlage von Ansätzen des Neuen Steuerungsmodells als eine Implementierung betriebswirtschaftlicher Steuerungsinstrumente verstanden. In der ersten Hierarchiestufe eines entsprechenden Zielsystems besitzt die Organisation ein Leitbild, das allen Organisationsmitgliedern eine einheitliche Orientierung gibt und die Identifikation mit der Organisation unterstützt. Die Ziele, die später bei den Leistungsbündeln der Gemeinde (Produkte) festgelegt werden, sollen sich auf das Leitbild zurückführen lassen.

Gute Leitbilder sollen Mission, Vision und Werte nachweislich und überzeugend formulieren.

In der Mission wird der auf Dauer bestehende gesellschaftliche Auftrag formuliert. Es geht um die Fragestellung, was für wen bewirkt wird.

Die Vision gibt eine strategische Ausrichtung für die kommenden Jahre vor. Typische Fragestellungen können sein, was erreicht werden soll oder wo die Organisation zu einem zukünftigen Zeitpunkt im Verhältnis zu anderen gesellschaftlichen Akteuren stehen will.

Werte stellen die Art und Weise der Umsetzung von Mission und Vision dar. Dabei kann es um den Umgang miteinander, den Umgang mit Kunden oder Bürgern und gesellschaftliche Verantwortung gehen.

Bei der Vielzahl von unterschiedlichen Dienstleistungen, die eine Gemeinde anbietet, ist die Entwicklung eines überzeugenden und prägnanten Leitbildes nach der ge-

nannten Definition besonders herausfordernd. Es erscheint nahezu unmöglich, ein hinreichend prägnantes Leitbild zu entwickeln, das auf sämtliche Produktziele übertragen werden kann. Zu allgemein gefasste Leitbilder haben nur sehr geringe Auswirkungen auf die Handlungen und die Zielstruktur einer Organisation. Auch zu detaillierte Leitbilder sind in ihrer Wirkung begrenzt.

Es sollte also sorgfältig abgewogen werden, welche Bedeutung die Verwendung eines Leitbildes haben kann. Um ziel- und ergebnisorientiert vorzugehen, können zwei verschiedene Strategien verfolgt werden. Einerseits können Schwerpunkte gesetzt werden, die mit den genannten Dimensionen guter Leitbilder beschrieben werden. Andererseits können in unterschiedlichen Politikfeldern längerfristig gültige Globalziele, Prinzipien und Normen in möglichst kurzen Zügen beschrieben werden, um für sämtliche Dienstleistungen der Gemeinde Orientierung zu geben.

Verschiedene Beispiele sowie weiterführende Informationen zu Leitbildern sind auf www.olev.de oder www.haushaltssteuerung.de unter den Stichworten „Leitbild“ und „Leitbild, kommunalpolitisches“ zu finden.

Finanzierung:

Es entstehen keine Kosten.

Fördermittel durch Dritte:

Beschlussvorschlag:

Um Beratung wird gebeten.

Sellmann
(Bürgermeister)

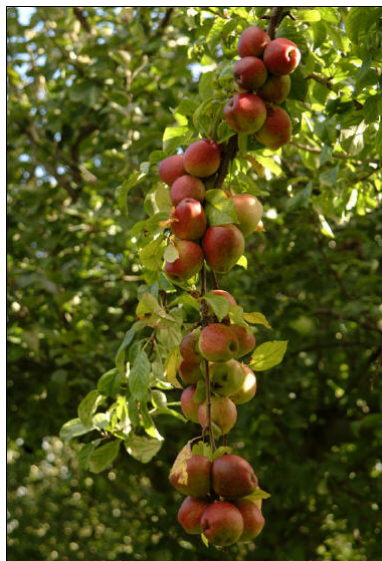
Anlagen:

Aktuelles Leitbild



1.1 Leitbild Gemeinde Haseldorf

Haseldorf - die harmonische Gemeinde in der Elbmarsch



Strategische Ziele / strategische Ausrichtung für die Gemeinde Haseldorf

- Attraktivität der Gemeinde Haseldorf für alle Einwohner/innen
- Haseldorf als familienfreundliche Gemeinde
- Erhalt der Attraktivität als sehenswerte Marschgemeinde für Besucher/innen (Schloss, Schlosspark, Hafen, malerische Natur)
- Bezahlbares gesundes Wohnen in reizvoller Umgebung
- Optimierung der Verkehrsanbindung
- Stärkung der Gemeinde Haseldorf in der Metropolregion Hamburg

